



# CHEMIEAGENDA

I. Chapeau .....	4
II. Politische Maßnahmen – Roadmap .....	6
III. Zusammenfassung .....	7
a. Energie und Klimapolitik.....	7
i. Wir werden Energiepreise verlässlich senken.....	7
ii. Wir werden Netze & Erneuerbare systemorientiert ausbauen – Kosteneffizienz des Gesamtsystems erhöhen.....	7
iii. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Klimaschutz vereinen, Carbon Leakage verhindern und deshalb den Emissionshandel und CBAM reformieren.....	8
iv. Wir werden Transformation technologieoffen ermöglichen.....	9
v. Wir wollen Chemieparks & Raffinerien stabilisieren.....	9
b. Innovation und Zukunftsmärkte .....	10
i. Wir werden mit dem Massenbilanzansatz die Kreislaufwirtschaft stärken.....	10
ii. Wir werden die Chancen der Biotechnologie nutzbar machen .....	10
iii. Wir wollen die Skalierung von Innovationen unterstützen .....	11
iv. Wir wollen die Bedingungen für Start-ups optimieren.....	12
v. Wir bauen Materialforschung als Schlüsseltechnologie aus .....	12
vi. Wir wollen die Chemiebranche als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigung aktiv einbeziehen.....	13
vii. Wir schaffen einen praxisorientierten Rahmen für eine erfolgreiche Digitalisierung .....	13
c. Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit .....	14
i. Wir unterstützen eine REACH-Revision ohne Öffnung des Basisrechtsaktes und treten dafür ein, PFAS risikobasiert und differenziert zu bewerten .....	14
ii. Wir gestalten die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) praxistauglich, unter Einbeziehung des EU-Umweltomnibus.....	15
iii. Wir treten dafür ein, die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung rechtssicher, finanziell planbar, wirtschaftlich verträglich sowie möglichst bürokratiearm in der EU- Kommunalabwasserrichtlinie umzusetzen.....	15
iv. Wir setzen uns dafür ein, die Regelungen des EU-Water-Package und der Wasserrahmenrichtlinie 1:1 umzusetzen .....	15
v. Wir vereinfachen Genehmigungsverfahren, bauen Bürokratie ab.....	15
d. Governance Struktur zur Umsetzung der Chemieagenda.....	16
IV. Energie- und Klimapolitik .....	16
a. Emissionshandel und CBAM.....	16
b. Wettbewerbsfähige Energieversorgung.....	18
c. Transformation hin zu Klimaneutralität .....	21
i. Wasserstofftechnologien .....	21

ii. Elektrifizierung und Hybridisierung.....	22
iii. Förderprogramme für Klimaschutz .....	22
iv. Wettbewerbsfähigkeit für klimafreundliche Chemieprodukte.....	23
v. CCS- und CCU-Technologien.....	23
vi. Unterstützung von Chemieparkbetreibern und Raffinerien.....	24
<b>V. Innovationen fördern, Zukunftsmärkte erschließen.....</b>	<b>25</b>
a. Kreislaufwirtschaft (Chemisches Recycling).....	25
b. Industrieller Kohlenstoffbedarf.....	26
c. Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe.....	27
d. Biotechnologie .....	28
e. Forschung, Skalierung, Innovation, Rahmenbedingungen.....	30
i. Vom Labor bis zur Marktreife.....	30
ii. Startup-Rahmenbedingungen .....	32
iii. Energieforschung.....	34
iv. Materialforschung.....	35
f. Chemie als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit.....	36
g. Digitalisierung .....	37
i. Industrielle Künstliche Intelligenz (KI) und Quantencomputing.....	37
ii. Digital-Regulierung.....	39
<b>VI. Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit .....</b>	<b>40</b>
a. EU-Chemikalienregulierung und REACH-Beschränkungsverfahren zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) .....	40
b. Biozidrecht, insbesondere biozidrechtliche Einstufung von Ethanol .....	44
c. Industrieemissionsrichtlinie (IED) .....	44
d. EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL).....	47
e. EU-Water-Package.....	48
f. EU-Entwaldungsverordnung.....	48
g. Stärkung einer langfristigen Innovations- und Wachstumsagenda.....	48
h. Sicherung eines fairen Handelsrahmens.....	49
<b>VII. Governance Struktur zur Umsetzung der Chemieagenda.....</b>	<b>49</b>

## I. Chapeau

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Deutschland zum weltweit innovativsten Standort für Chemie, Pharma und Biotechnologie zu machen. Dazu soll gemeinsam mit Ländern, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Vertretern der Zivilgesellschaft eine „Chemieagenda 2045“ entwickelt werden, die eine innovative, zukunftsfähige, wettbewerbsstarke sowie umwelt- und klimafreundliche Chemieindustrie in Deutschland und der EU ermöglicht.

Das vorliegende Maßnahmenpaket zur Chemieagenda ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses, der am 11. Dezember 2025 unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden, Sozialpartnern, Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesländern und Bundesressorts begonnen hat. Die Branche erwartet von der Chemieagenda ein klares Bekenntnis zum Chemiestandort Deutschland, verbunden mit einer schnellen und wirksamen Verbesserung der Rahmenbedingungen. Gefordert werden sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen als auch mittelfristige Lösungen zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Chemieagenda liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Entsprechend dem ressortübergreifenden Ansatz wurden neben dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) weitere Ressorts je nach Themenschwerpunkt beteiligt und konnten einzelne Themenbereiche in den durchgeführten Roundtables mitverantwortlich gestalten.

### **Deutschland braucht eine starke Chemieindustrie**

Als industrielle Schlüsselbranche liefert die Chemie essenzielle Grundstoffe und Hightech-Materialien für fast alle Wertschöpfungsketten – von Mobilität, Ernährung und Gesundheit bis Clean-Tech und Verteidigung. Als „Industrie der Industrien“ ermöglicht sie Wachstum in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ihre Produkte und Verfahren erschließen Zukunftsmärkte und sind Grundlage einer modernen Sicherheitsarchitektur: mit unverzichtbarem Know-how, innovativen Materialien, Schlüsseltechnologien und einem tief integrierten industriellen Ökosystem. Mit rund 480.000 Beschäftigten und 222 Milliarden Euro Umsatz leisten die rund 2.000 Unternehmen aus der Chemie-, Pharma- und Biotechnologiebranche einen zentralen Beitrag zum Wachstum unserer Volkswirtschaft und gesellschaftlichem Wohlstand. Innovative Unternehmen vom Global Player bis zum Hidden Champion, effiziente Verbundproduktion, leistungsfähige Chemieparcs und industrielle Cluster zeichnen den Chemiestandort Deutschland aus. Gleichzeitig steht die chemische Industrie für hochwertige Arbeitsplätze und eine starke Sozialpartnerschaft. Dieses hocheffiziente Ökosystem garantiert eine Innovationskraft, von der andere Schlüsselbranchen und die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Die deutsche Chemieproduktion erfolgt nach hohen Umweltstandards, fortschrittlichen Abfall- und Emissionsmanagementsystemen sowie konsequenten Investitionen in klimaschonende, energiesparende sowie effizienzsteigernde Technologien. Dadurch wird die Produktion hierzulande im Durchschnitt nachhaltiger gestaltet als an vielen anderen Standorten weltweit.

## **Branche unter massivem Druck**

Doch steht die Branche am Standort Deutschland derzeit massiv unter Druck. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ist erodiert. Hohe Rohstoff-, Energie- und CO<sub>2</sub>-Kosten, komplexe Regulierungsanforderungen, langwierige Genehmigungsverfahren und fehlende Fachkräfte belasten die heimischen Kostenpositionen – auch durch fehlallokierte politische Beschlüsse. Als Folge nimmt der Importdruck zu und deutsche Hersteller verlieren auf den Exportmärkten rapide an Marktanteilen. Gleichzeitig brechen im Inlandsgeschäft wegen der andauernden Rezession die Aufträge weg. Auftragsvolumen und Produktion sind in wenigen Jahren um 20 Prozent zurückgegangen. Viele Anlagen sind aktuell nicht mehr rentabel ausgelastet. Infolgedessen wurden bereits Anlagen dauerhaft stillgelegt, weitere stehen auf dem Prüfstand. In besonderem Maße betroffen sind hiervon die kleinen und mittelständischen Chemieunternehmen, da diese im Gegensatz zu den großen Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, durch Präsenz auf globalen Märkten die resultierenden Effekte abzumildern. Die Unternehmen stabilisieren aktuell die Ergebniszahlen mit Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung sowie strukturellen Anpassungen und Schärfung der Geschäftsmodelle. Diese Maßnahmen umfassen Stellenabbau sowie die Schließung bzw. Verlagerung von Produktionsanlagen. Parallel finden vermehrt Investitionen in innovative Produkte und Produktionsverfahren an Standorten außerhalb Deutschlands und Europas statt. Sie stehen damit in den Innovationsnetzwerken und der zukünftigen Wertschöpfung hierzulande nicht mehr oder nur sehr bedingt zur Verfügung. Zugleich werden die Grundlagen für eine gesicherte und resiliente Versorgung mit kritischen Gütern geschwächt. Für die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten ist die Verfügbarkeit, industrielle Produktion und Technologiekompetenz bei chemischen Vorprodukten von entscheidender Bedeutung. Durch deren Verlagerung in Drittländer droht im nächsten Schritt auch die Abwanderung weiterer Fertigungsstufen wie die pharmazeutische Produktion.

## **Entschlossen aus der Krise**

Um den Verlust weiterer industrieller Substanz zu verhindern, und eine Stärkung der Branche zu erreichen, braucht die Chemie jetzt entschlossenes politisches Handeln und verlässliche Rahmenbedingungen. Die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen können und müssen strukturell kurzfristig angepasst werden, um wettbewerbsfähige Produktion und Investitionen zu ermöglichen und den elementaren Wert der chemischen Industrie für Deutschland langfristig zu sichern. Zentrale Voraussetzung für das Überwinden der Krise sind wettbewerbsfähige Energiekosten. Die 2026 anstehende Reform des Emissionshandels (ETS) muss genutzt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz besser miteinander in Einklang zu bringen. Beschleunigte Genehmigungen sowie regulatorische Vereinfachungen – insbesondere bei der EU-Chemikalienverordnung REACH ohne Öffnung des Basisrechtsaktes sowie der Industrieemissionsrichtlinie IED – sind unerlässlich. Gleichzeitig müssen Innovationen in Chemie, Biotechnologie, Kreislaufwirtschaft und Pharma durch einen effizienten Technologietransfer, dem Setzen von Innovationsanreizen, KI, Quantentechnologien und einer innovationsfreundlichen Regulierung gefördert werden.

Zuerst ist eine kurzfristige Stabilisierung der Lage der Chemischen Industrie notwendig, als Voraussetzung dafür, dass die mittelfristig notwendigen Maßnahmen, wie eine gute angebotsorientierte Wachstumspolitik ihre Wirkung entfalten können. Erst wenn das Fortbestehen des Chemie- und Biotechstandorts Deutschland über 2026 hinaus gesichert ist, kann eine Chemieagenda ihre Wirkung für den Chemie- und Biotechstandort entfalten und das Fundament der Pharma- und Medizintechnikindustrie stärken. Darüber gibt die Roadmap Auskunft. Die Partner der Chemieagenda beschließen die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Maßnahmen. Die damit verbundenen Finanzbedarfe müssen sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen. Alle Maßnahmen der Agenda stehen unter Finanzierungsvorbehalt sowie unter dem Vorbehalt der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenz / Zuständigkeit des Bundes. Sie beinhalten weder eine (Vor-)Festlegung im Hinblick auf den Etat noch präjudizieren sie den Haushaltsgesetzgeber.

## II. Politische Maßnahmen – Roadmap

Ziel: Wiederherstellung und langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie durch Energiepreisstabilität, Transformation der Produktion, Innovationsförderung und Bürokratieabbau. Die Roadmap ist zeitlich wie folgt angelegt.

### Phase 1 Stabilisierungs- und Sofortmaßnahmen (2026-2027)

- Industriestrompreis einführen und Strompreiskompensation auf weitere Industriesektoren ausweiten.
- Governance-Struktur für die Umsetzung der Chemieagenda (Staatssekretär-Steuerungskreis) etablieren.
- ETS-Reform ab 2026, um Klimaschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieproduktion in Europa, effektiven Carbon Leakage Schutz und Transformation zu Klimaneutralität besser zu vereinen.
- Genehmigungs- und Planungsverfahren digitalisieren und beschleunigen.
- Förderprogramme für industrielle Transformation sichern (EEW, CCfD, BIK).
- Carbon-Aktionsplan vorlegen und umsetzen.
- Stabilisierungsmaßnahmen für Chemieparcs und Raffinerien.

### Phase 2 Transformation und Skalierung (2026-2030er Jahre)

- Wasserstoffinfrastruktur und Wasserstoffkernnetz für die Industrie aufbauen.
- Netzentgeltreform umsetzen und Ausbau von Erneuerbaren, Netzen und Speichern synchronisieren.
- Demonstrationsanlagen und First-of-Kind-Projekte zur Skalierung industrieller Innovationen fördern.
- Kreislaufwirtschaft stärken (Massenbilanzansatz, chemisches Recycling, Rezyklatquoten).
- Biotechnologie-Regulierung modernisieren und EU-Zulassungsverfahren harmonisieren.
- Digitalisierung der Chemieindustrie und KI-Ökosysteme ausbauen.
- Materialforschung und Advanced-Materials-Initiativen strategisch stärken.

## Phase 3 Industrielle Transformation und Technologieführerschaft (2030er)

- Defossilisierung der chemischen Produktion durch Elektrifizierung und Wasserstoff.
- Europäisches Innovationsökosystem für Chemie und Materialien etablieren.
- KI-gestützte Materialentwicklung und digitale Forschungssysteme industrialisieren.
- Quantencomputing für chemische Forschung und industrielle Anwendungen etablieren.

### III. Zusammenfassung

Ziel der Chemieagenda ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche wieder herzustellen und langfristig zu stärken. Entscheidend hierfür ist, die Rahmenbedingungen schnell zu verbessern. Maßgeblich sind die im Hauptdokument aufgeführten Maßnahmen, nachfolgend sind wesentliche Kernpunkte aufgeführt.

#### a. Energie und Klimapolitik

##### i. Wir werden Energiepreise verlässlich senken

Die Bundesregierung hat bereits wesentliche Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten beschlossen: Durch die Verstärkung der Stromsteuerabsenkung für das produzierende Gewerbe, der Abschaffung der Gasspeicherumlage und dem Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 konnte die Bundesregierung die Energiekosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für folgende Maßnahmen ein:

- Die Anstrengungen zur Strompreissenkung setzen wir mit einem Paket für wettbewerbsfähige Strompreise für die Industrie fort: Zum einen erweitert die Bundesregierung die Strompreiskompensation auf 31 Sektoren aus (hiervon profitieren insbesondere Hersteller von organischen Grundchemikalien und Düngemitteln) und erhöht die Beihilfeintensität für die schon bisher berechtigten Sektoren (hiervon profitieren insbesondere Hersteller von anorganischen Grundchemikalien, Wasserstoff und Raffinerien), rückwirkend ab 2025.
- Zum anderen führt die Bundesregierung den Industriestrompreis ein und nutzt dabei die gegebenen beihilferechtlichen Möglichkeiten. Dieser gilt für die Jahre 2026-2028 und kann rückwirkend in 2027 für das Gesamtjahr 2026 beantragt werden.
- In beiden Regimen werden sogenannte indirekte Stromverbräuche von Chemieparks einbezogen.

##### ii. Wir werden Netze & Erneuerbare systemorientiert ausbauen – Kosteneffizienz des Gesamtsystems erhöhen

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch beträgt Ende 2025 54 %.

Für die weitere Umsetzung der Energiewende setzt sich die Bundesregierung für folgende Maßnahmen ein:

- Die Bundesregierung wird den Ausbau von Erneuerbaren Energien, Netzen und Speichern besser synchronisieren.
  - Zentral ist eine Orientierung des dynamischen Umbaus der Stromversorgung hin zu erneuerbaren Energien an Marktmechanismen und an Kosteneffizienz des Gesamtstromsystems.
  - Es ist das Ziel der Bundesregierung mit möglichst marktwirtschaftlichen Elementen die Gesamtstromkosten – also Summe aus Strombezug, Umlagen und Netzkosten – zu senken, um die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu reduzieren.
  - Die Arbeiten an einer Netzentgeltreform gehen in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur voran. Ziel ist eine Netzentgeltreform, die Flexibilisierung anreizt, aber Verbraucher ohne Flexibilisierungspotentiale entlastet. Wirtschaftsakteure setzen sich für die Beibehaltung des Bandlastprivilegs ein.
  - 1:1 Umsetzung von Vorgaben des EU-Rechts in Gesetzen und Verordnungen, ohne bürokratische Übererfüllung.
  - Die Industrie regt darüber hinaus an, den Ausbau der Photovoltaik in Gewerbegebieten zu vereinfachen. Bioenergieanlagen sollten sowohl für die unternehmensinterne Stromversorgung als auch die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz genutzt werden können.
- iii. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Klimaschutz vereinen, Carbon Leakage verhindern und den Emissionshandel und CBAM reformieren.

Die von der Europäischen Kommissionen angekündigten Reformen des Europäischen Emissionshandels (ETS I) und des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) sind für die Industrie zentrale Reformen. Es kommt darauf an richtige Weichenstellungen zu treffen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Folgende Schritte sind hierbei zentral, die Bundesregierung und die Industrie fordern von der EU-Kommission:

- Die Fallback-Benchmarks für Wärme und Brennstoffe strukturell zu überprüfen, soweit rechtlich möglich auch durch kurzfristige Anpassungen.
- Eine Abflachung des linearen Reduktionsfaktors ab 2036, so dass auch nach 2039 Zertifikate im ETS I auf den Markt gebracht werden können.
- Die Stärkung der Marktstabilitätsreserve für mehr Liquidität im Markt, CCU schnellstmöglich integrieren, um eine CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft zu etablieren.
- Die Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) für bereits abgedeckte Sektoren.
- Der CBAM kann auf absehbare Zeit für die Chemieindustrie keinen Carbon Leakage Schutz bieten, jedenfalls solange die Probleme bei der Umsetzung des CBAM nicht behoben sind (u. a. Umgehungsmöglichkeiten, Entlastung für Exporte, bürokratischer Aufwand).
- Die bereits notifizierte Erweiterung der Liste Carbon Leakage-berechtigter Sektoren unter der Carbon Leakage Verordnung (BECV) alsbald beihilferechtlich zu genehmigen.
- Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für EU-weit einheitliche praxistaugliche und bürokratiearme Carbon Leakage Schutz Regeln im ETS II für alle betroffenen Wirtschaftsbranchen und Unternehmen unabhängig von ihrer Betriebsgröße ein.

- Da die Einführung des Europäischen Emissionshandels II (ETS II) auf 2028 verschoben wurde, werden die bereits geschaffenen Erleichterungen für die parallelen Berichtspflichten im ETS II und im Brennstoffhandelsgesetz (BEHG) der Jahre 2024-2026 in 2027 fortgeführt und da, wo sinnvoll möglich, Erweiterungen geprüft.

#### iv. Wir werden Transformation technologieoffen ermöglichen

Für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Industrie spielen verschiedene Wege eine Rolle. Hierzu zählen vor allem der Einsatz von Wasserstoff, die Elektrifizierung von Prozessen und der Einsatz von CCS / CCU.

Hierbei stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Die Bundesregierung wird den Wasserstoff-Hochlauf realistisch gestalten. Wasserstoff ist eine Defossilierungsrouten neben Elektrifizierung im Bereich der Nieder- und Hochtemperaturprozesse, Teilelektrifizierungen (Hybrid) sind möglich.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die hierfür vorhandenen Förderprogramme, wie die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), die CO<sub>2</sub>-Differenzverträge (CCfD) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) zu verlängern.
- Prüfung, ob die Unterquoten für Renewable fuels of non-biological origin (RFNBO) auf europäischer Ebene angepasst werden müssen.
- Es erfolgt ein bedarfsorientierter Aufbau des Wasserstoffkernnetzes mit Möglichkeiten der Unterstützung durch Bundesgarantien.
- Prüfen, ob und wie der initiale Hochlauf von Wasserstoff über den Verkehrssektor und darin bereits angelegte Quoten erfolgen kann, der nicht im internationalen Wettbewerb wie das produzierende Gewerbe steht.
- Die Bundesregierung arbeitet an einem Aktionsplan Carbon Management zum Hochlauf CCS / CCU. Darin sind Vorschläge für Market Pull Maßnahmen enthalten.
- Die Bundesregierung unterstützt die Elektrifizierung von Produktionsprozessen und wird in einem Stakeholderdialog Prozesswärme neue Maßnahmen entwickeln, welche hybride und flexible Lösungen als Übergangspfade stärken. Die Chemiebranche ist eingeladen sich an diesem Dialog zu beteiligen.

#### v. Wir wollen Chemieparks & Raffinerien stabilisieren

Zur Stabilisierung von Chemieparks und Raffinerien stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Eine Zukunftsstrategie für Raffinerien wird von der Bundesregierung zusammen mit Industrie und Gewerkschaften ausgearbeitet.
- Kurzfristig prüft die Bundesregierung, ob im Einzelfall die Gewährung von Bürgschaften oder Garantien möglich ist, wenn Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Die Bundesregierung prüft, ob Förder- und Entlastungsinstrumente auch für Versorgungsleistungen der Chemieparkbetreiber Wirkung entfalten können, um eine Gleichbehandlung mit vollintegrierten Chemieunternehmen zu erreichen.

Insbesondere auch zu prüfen, welche Produktionsanlagen, Stoffströme und Produktionszusammenhänge für den Erhalt von Verbundstrukturen wesentlich sind, um diese gezielt zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

- Ergänzend müssen De-Risking-Instrumente für den Markthochlauf fortschrittlicher kapitalintensiver Technologien und innovativer Produkte geschaffen werden, wie es derzeit schon für den Hochlauf synthetischer Flugkraftstoffe diskutiert wird.

## **b. Innovation und Zukunftsmärkte**

### **i. Wir werden mit dem Massenbilanzansatz die Kreislaufwirtschaft stärken**

Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiges Anliegen von Industrie, Gewerkschaften und Politik. Hierbei stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Für die Kreislaufwirtschaft ist die Anwendung des Massenbilanz-Ansatzes notwendig.
- Die Bundesregierung erkennt an, dass andere als werkstoffliche Recyclingverfahren zur Erfüllung der Recyclingquote beitragen.
- Die Bundesregierung prüft die Anhebung einer technologieoffenen Quote im Verpackungsdurchführungsgesetz, um Erfüllung der Rezyklatequote gemäß EU Packaging waste regulation zu gewährleisten.
- Eine nachhaltige Versorgung der Chemieindustrie mit Kohlenstoff ist zentral. Hierzu prüft die Bundesregierung, wie die nachhaltige Nutzung von Biomasse (Kaskaden- und Verbundnutzung), die Weiterentwicklung von chemischen Recyclingtechnologie, Technologien zur Abscheidung und Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> vorangebracht und angereizt werden können.
- Verlässliche regulatorische Absicherung inkl. schneller Genehmigungen und Bürokratieabbau sind zentrale übergreifende Themen für die Chemie.

### **ii. Wir werden die Chancen der Biotechnologie nutzbar machen**

Biotechnologien bieten große Chancen. Deutschland ist in vielen Bereichen aktuell wissenschaftlich führend, aber jenseits der Pharmaindustrie industriell noch unterentwickelt. Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Bundesregierung erkennt die Rolle der Biotechnologie auch als eine Grundlage für die chemische Industrie an und unterstützt die Entwicklung von für Mensch und Umwelt sicheren Anwendungen bis zu deren Marktreife und zielt auf erhebliche Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung.
- Dabei ist ein technologieoffener Ansatz mit zukunftsorientierter Risikobewertung zukunftsweisend, um das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen. Die Biotech Acts I und II bieten eine große Chance die bislang fragmentierten Regelwerke, in denen biotechnologische Verfahren zum Einsatz kommen, sinnvoll und systematisch zusammenzuführen.
- Auf EU-Ebene wird voraussichtlich eine Verordnung für Neue Genomische Techniken in der Pflanzenzucht zum Abschluss kommen, die auf einem wissenschaftsbasierten Regelungsrahmen beruht

- Die Bundesregierung und Industrie werden die wichtige nachhaltige Erschließung des Potentials der industriellen und auch der synthetischen Biotechnologie an der Schnittstelle zu Ingenieurwissenschaften und Künstlicher Intelligenz unterstützen.
- Die Chance müssen genutzt werden, dass mit dem Biotech Act II eine dauerhafte behördenübergreifende Koordination geschaffen wird, die eine Skalierungsagenda (Demonstration, Infrastruktur, Genehmigungslogik) für alle Biotech-Bereiche liefert. Zur besseren Regulierung der verschwimmenden Grenzen natürlich vorkommender und programmierbarer Systeme sollten Behörden in Deutschland und Europa diese Technologie proaktiv begleiten, bspw. auch durch eine engere Verzahnung der Genehmigungsbehörden.
- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine gemeinsame Koordination von Bewertung und Zulassung zwischen der Europäischen Arzneimittel-Agentur, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und der Europäischen Chemikalienagentur ein, um sektorübergreifende Biotechnologie-Anwendungen schneller, planbarer und mit konsistenten Anforderungen unter Nutzung von Chancen und Wahrung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu ermöglichen – auch an Schnittstellen zu bestehenden Regelwerken, die nicht für Biotechnologie entwickelt wurden – ohne Änderungen der Agenturmandate und unter Wahrung sektorspezifischer Regulierungslogik.
- Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten, einen zentralen Ansprechpartner für Genehmigungsbehörden, eine einmalige Unterlageneinreichung sowie Pilotvorhaben zur behördenübergreifenden Datenwiederverwendung einzurichten.

### iii. Wir wollen die Skalierung von Innovationen unterstützen

Die Skalierung von Innovationen muss besser gelingen. Folgende Maßnahmen stehen hier im Fokus:

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, durchgängige End-to-End Innovationsketten zu schaffen. Wichtig ist es, die Skalierungsphase durch konkrete Transferprogramme für Demonstrationsanlagen, First-of-Kind-Projekte besser zu unterstützen.
- Die Bundesregierung arbeitet auch im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland daran, Schlüsseltechnologien – Biotechnologie, KI und Quantum – so effizient wie möglich vom Labor in die Fabrik zu bringen.
- Die Förderung der realen Skalierung von Produktionstechnologien und die der Digitaltechnologien müssen parallel erfolgen. Planungs-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sollen u. a. durch digitale Prozesse beschleunigt werden.
- Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren sowie Hubs und Leitprojekte für Schlüsseltechnologien, ausgestattet mit Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Zugang zu High-Performance-Computing – gezielt fördern.
- Reallabore sollen mit effektiv umsetzbaren Experimentierklauseln, agilem Management und – sofern mit Förderung verbunden – diese an die Praxis angepasster Bedingungen für die produzierende Industrie aufsetzen.
- Die angekündigte IP-Strategie für Deutschland soll zügig umgesetzt werden.
- Es bedarf Europäisch harmonisierte Mindeststandards für Forschungssicherheit, IP-Regeln, sensible Datenräume sowie Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Vertrauliche Kooperations- und Validierungsräume (z. B. geschützte

Austauschplattformen und Reallabore) müssen geschaffen, um so Dual-Use-Potenziale verantwortungsvoll, interoperabel und skalierbar in die Anwendung zu bringen

- Die Industrie regt an, die Forschungszulage fortzuführen und ggfs. auszuweiten. Administrative Hürden sollten abgebaut werden, um Unternehmen weiter zu entlasten. Dadurch werden Innovationsinvestitionen stärker incentiviert, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen. Sie sieht eine Finanzierungslücke bei den Technologiereifegraden 7-9, die gezielt einer Lösung zugeführt werden muss.

#### iv. Wir wollen die Bedingungen für Start-ups optimieren

Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, exist-Forschungstransfer unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen und des Kapitalbedarfs von Startups in der Chemie gezielt auszubauen.
- Die technische Skalierung durch geeignete Förderinstrumente unterstützen, da Produktionsprozesse in dieser Phase häufig noch nicht wirtschaftlich tragfähig sind.
- Privates Kapital für den Bau von First-of-a-Kind-Anlagen durch öffentliche Garantieinstrumente sowie gezielte Sonderabschreibungsprogramme mobilisieren.
- Den Verkauf von Startups durch Stärkung der europäischen Kapitalmärkte und Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen beim Erwerber attraktiver machen.
- Die Public-Private-Partnerships chemstars und Startup Labor Schwedt in enger Zusammenarbeit mit der Industrie weiterentwickeln.
- Start-ups systematisch in zentrale Industrie und innovationspolitische Dialogformate einbinden.

#### v. Wir bauen Materialforschung als Schlüsseltechnologie aus

Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Materialforschung ist ein zentraler Enabler für alle Schlüsseltechnologien und in der Hightech-Agenda Deutschland, insbesondere im Hebel 7 zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen strategisch verankert.
- Mit „Mat2Twin“ werden Forschung und Innovation zu chemienahen Themen wie neue Materialien / Advanced Materials (AM), Substitutionsforschung, digitalisierte Materialentwicklung und nachhaltige Materialinnovationen gefördert.
- Mit der digitalisierten Materialforschung (unter Einsatz von KI) ist industrielle Datenökosysteme (wie bspw. Chem-X) angebunden. Das Thema Datenökosysteme ist im Materialbereich („Plattform Material Digital (PMD)“ explizit in der Hightech Agenda Deutschland verankert.
- Parallel läuft die EU-Initiative „Advanced Materials for Industrial Leadership“ mit Aufbau eines europäischen Innovationssystems für fortschrittliche Materialien.
- Die BMFTR-Förderinitiative Material Digital ist Grundstein für eine künftige europäische Dateninfrastruktur für AM in Rahmen von Horizont Europa (die sog. „Materials Commons“).
- Der nationale Branchendialog Material stellt sicher, dass der EU Advanced Materials Act die Belange der Industrie berücksichtigt. Er wird einen einheitlichen Rechtsrahmen für

die Förderung grenzüberschreitender Innovationen und Wettbewerb auf dem Gebiet der AM in der EU sicherstellen.

- Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften sowie Industriekooperationen zwischen der Chemieindustrie und dem entstehenden Kernfusionsforschungs- und -entwicklungssystem sollen unterstützt werden, insb. in den Bereichen Materialforschung, Oberflächen- und Werkstoffchemie, aber auch in Bezug auf die industrielle Wertschöpfungskette (z. B. Kühlmitteln, Spezialwerkstoffen, Beschichtungen, Gas- und Brennstoffhandling).
- vi. Wir wollen die Chemiebranche als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigung aktiv einbeziehen

Vereidigungsfähigkeit beginnt bei chemischen Grundstoffen. Wirtschaftliche Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit über belastbare, diversifizierte Wertschöpfungsnetze stärken. Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Ein institutionalisierter Dialog soll zwischen Sicherheitsakteuren, Industrie und Wissenschaft (inkl. Branchenspezifischer Roundtables z. B. für Sicherheits- und Verteidigungsaspekte der Biotechnologie und neue Materialien) eingerichtet werden.
  - Beim Innovationszentrum der Bundeswehr berücksichtigen, um Dual-Use-Potenziale systematisch zu erschließen und vertrauliche Kooperationsräume zwischen Industrie und Verteidigung zu schaffen.
- vii. Wir schaffen einen praxisorientierten Rahmen für eine erfolgreiche Digitalisierung

Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Bundesregierung wird bei der nationalen Durchführung der KI-Verordnung für Unternehmen rasch Rechtssicherheit schaffen. Sie unterstützt eine harmonisierte und praxisorientierte Durchführung mit klaren Zuständigkeiten und frühzeitiger Stakeholder-Einbindung und flankiert die KI-Verordnung durch sektorspezifische (technische) Leitlinien.
- Sie unterstützt die Vereinfachung der Risikomanagement- und Qualitätsmanagementanforderungen der KI-VO für Hochrisiko-KI-Systeme im Bereich der regulierten Industrien (Annex I A).
- Sie setzt sich für die industrietaugliche Ausgestaltung der Transparenzpflichten für generative KI-Systeme sowie für eine Verlängerung der Schonfrist im B2B-Bereich bis zum August 2027 ein. Damit sollen Mehrbelastungen bei der Entwicklung und Anwendung der industriellen KI abgebaut werden.
- Über den Digital Omnibus sollen unnötige Bürokratie und Inkonsistenzen in digitalen Rechtsakten konsequent abgebaut werden. Innovationshemmende Regelungen – auch in der KI VO – gezielt vereinfacht und rechtlich angepasst werden.
- Sichere Datenräume durch klare Regeln zu Datennutzung, IP und Vertraulichkeit müssen aufgebaut und praxistaugliche Standards für Validierung, Robustheit und Auditierbarkeit von KI entwickelt werden – insbesondere für sicherheitskritische Produktions- und Qualitätsprozesse.

- Die BNetzA soll als zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Branchenexpertise ausgestattet werden.
- Die Bundesregierung baut digitale Infrastruktur, digitale Kompetenzen und Forschungscluster wie „Chemie & KI“ aus.
- Gemeinsam mit EU Partnern soll ein interoperables KI Ökosystem über das IPCEI AI vorantreiben und eine AI Gigafactory in Deutschland angesiedelt werden.
- Eine nationale Rechenzentrumsstrategie wird zügig umgesetzt.
- Im Rahmen der Mikroelektronik-Strategie der Bundesregierung wird der „Lab to Fab“ Transfer gestärkt, um fortschrittliche Halbleitertechnologien effizienter aus dem Labor in die industrielle Praxis zu bringen. Damit profitieren auch Innovationen aus dem Mittelstand und aus der Materialchemie.
- Quantencomputing wird als Schlüsseltechnologie für Chemie und industrielle Wertschöpfung weiter vorangebracht. Die Entwicklung von Quantenrechnern, Software Stacks und Sensorik sollen gezielt gefördert werden. Reallabore, Testzentren und Anwenderplattformen für zentrale industrielle Use Cases – von Chemie und Materialien bis zu digitalen Zwillingen und zirkulären Anwendungen – werden aufgebaut.
- Industrie und Bundesregierung werden gemeinsam darauf hinwirken, dass kryptoanalytische Möglichkeiten des Quantencomputings vorangebracht werden. Systematisch soll ein europäisches Innovationssystem für industrielle KI- und Quantenanwendungen umgesetzt werden.

### c. Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Gestaltung von Rahmenbedingungen ist die Voraussetzung für eine Verbesserung der aktuellen Lagen. Hierbei stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- i. Wir unterstützen eine REACH-Revision ohne Öffnung des Basisrechtsaktes und treten dafür ein, PFAS risikobasiert und differenziert zu bewerten

Gegenüber der EU-Kommission setzen wir uns für Planungssicherheit und Kontinuität in der EU-Chemikaliengesetzgebung REACH. Vereinfachungen und Verbesserungen ohne Öffnung des Basisrechtsakts, sondern durch nicht-legislative Maßnahmen ein.

Die Implementierung des bestehenden Regelungsinstrumentariums soll zielgerichtet und praxisgerecht verbessert werden. Die wissenschaftliche Risikobewertung als Kernelement des EU-Chemikalienmanagements wird beibehalten.

Die Bundesregierung setzt sich ein für einen risikobasierten, differenzierten und zielgerichteten Ansatz bzgl. der diversen Verwendungen der Stoffe und Stoffgruppen (wie bspw. der Fluorpolymere) im PFAS-Beschränkungsverfahren.

Es sind angemessene Übergangsfristen und Ausnahmen vorzusehen, die es ermöglichen, dass PFAS langfristig und ggf. auch unbegrenzt dort weiterhin eingesetzt werden können, wo absehbar geeignete PFAS-freie Alternativen oder alternative Technologien fehlen.

Für die Forschung an PFAS-Alternativen braucht es verlässliche nationale und europäische F&I-Förderaktivitäten, damit Alternativen entwickelt, getestet und qualifiziert werden können. Die Bundesregierung wird sich hierfür einsetzen.

- ii. Wir gestalten die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) praxistauglich, unter Einbeziehung des EU-Umweltomnibus

Es wird eine 1:1-Umsetzung der IED angestrebt, um die unionsrechtlichen Anforderungen an Industrieanlagen möglichst bürokratiearm zu erfüllen. Wir setzen uns auch im Kontext des Umweltomnibus für spürbare Entlastungen ein, unter anderem für die umfassende Streichung des Chemikalieninventars (auch in bestehenden BVT-Schlussfolgerungen), Vereinfachungen bei der Ausnahmen-erteilung durch die Streichung des Anhangs II zur IED sowie eine Neubetrachtung und -austarierung von Veröffentlichungspflichten. Es kommt darauf an, Verlagerungsprozesse ins Ausland zu vermeiden.

Neben der eigentlichen IED-Umsetzung beinhaltet das vom Kabinett beschlossene Umsetzungspaket zusätzliche Entlastungs- und Beschleunigungsmaßnahmen für Wirtschaft und Behörden.

- iii. Wir treten dafür ein, die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung rechtssicher, finanziell planbar, wirtschaftlich verträglich sowie möglichst bürokratiearm in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie umzusetzen

Bundesregierung wirkt auf eine möglichst wettbewerbsfreundliche, verhältnismäßige und unbürokratische Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie hin. Die Umsetzung soll eine einheitliche europäische Umsetzung gewährleisten.

- iv. Wir setzen uns dafür ein, die Regelungen des EU-Water-Package und der Wasserrahmenrichtlinie 1:1 umzusetzen

Die Bundesregierung strebt eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben im Water-Package an. Dabei sollen die Ausnahmeregelungen der Wasserrahmenrichtlinie ausgeschöpft werden.

- v. Wir vereinfachen Genehmigungsverfahren, bauen Bürokratie ab

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele zum spürbaren Bürokratierückbau gesetzt (u. a. 25 % Abbauziel bei Bürokratiekosten der Wirtschaft und 10 Milliarden Euro beim Erfüllungsaufwand) und diese u. a. mit Modernisierungsagenda Bund sowie gemeinsam mit den Ländern in einer Föderalen Modernisierungsagenda unterstrichen.

Die Bundesregierung setzt sich für ein im Koalitionsvertrag verankertes unbürokratisches Zulassungssystem von Pflanzenschutzmitteln ein. Auf EU-Ebene sollten Verfahren effizienter gestaltet sowie die Wirkstoff-Bewertung daten- und risikobasiert ausgerichtet, damit innovative Wirkstoffe genehmigt werden.

#### **d. Governance Struktur zur Umsetzung der Chemieagenda**

Um die Umsetzung der Chemieagenda als Prozess zu begleiten, wird eine Governance-Struktur aufgesetzt. Hierzu wird das Bundeswirtschaftsministerium einen Staatssekretariatssteuerungskreis für die betroffenen Bundesressorts aus BMW, BMUKN, BMF und bei Bedarf weiteren Ressorts einberufen, einbezogen werden Bundesländer, VCI und IG BCE.

### **IV. Energie- und Klimapolitik**

#### **a. Emissionshandel und CBAM**

Der europäische Emissionshandel I (ETS I) ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Klimaneutralität. In dem noch in diesem Jahr bevorstehenden ETS I-Review soll er reformiert und zukunftsfähig aufgestellt werden für die schrittweise Transformation hin zu Klimaneutralität und die gleichzeitige Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrien. Insbesondere müssen ein effektiver Carbon Leakage-Schutz gesichert werden und die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich darstellbare Transformation geschaffen werden.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass wesentliche Voraussetzungen für die Transformation (bspw. klimaneutraler Strom und Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Kosten, ausreichende Infrastruktur für Strom, Wasserstoff sowie CCS / CCU) in Deutschland noch nicht ausreichend gegeben sind. Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Industrie existiert in Hauptwettbewerbsländern nicht oder in deutlich geringerem Umfang.

Bundesregierung, Länder, Gewerkschaften und chemische Industrie stimmen darin überein, dass der ETS in dem anstehenden Review ab 2026 reformiert werden muss, um Klimaschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieproduktion in Europa, effektiven Carbon Leakage Schutz und Transformation zu Klimaneutralität besser zu vereinen. Außerdem muss der ETS zwingend von gezielten industrie- und handelspolitischen Maßnahmen flankiert werden, darunter Schaffung grüner Leitmärkte und Förderung für Investitionen in die Dekarbonisierung, um die derzeitigen Herausforderungen zu überwinden.

Die Bundesregierung setzt sich bei der Europäische Kommission für Flexibilisierungen des ETS I ein.

- Die Bundesregierung überprüft im Rahmen des anstehenden ETS I-Reviews den Carbon Leakage Schutz der vom ETS I erfassten Industrien und berücksichtigt bei der Ausgestaltung der kostenlosen Zuteilung die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie.
- Die anstehende Anpassung der Zuteilungs-Benchmarks für die Zuteilungsperiode 2026 bis 2030 birgt das Risiko, den notwendigen Carbon Leakage Schutz der Chemieindustrie durch die kostenlose Zuteilung deutlich zu reduzieren. Die Berechnung folgt den EU-rechtlich festgelegten Grundlagen. Die Bundesregierung setzt sich bei der EU-Kommission dafür ein, methodische Spielräume für die Ableitung einzelner

Benchmarks zu nutzen, insb. solche, die vom Wegfall des Austauschfaktors für Brennstoffe und Strom betroffen sind. Zudem setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür ein, die sog. Fallback-Benchmarks für Wärme und Brennstoffe strukturell zu überprüfen, um die unterschiedlichen Minderungsbedingungen der Sektoren besser widerzuspiegeln. Die Bundesregierung fordert die EU-Kommission auf, eine Entscheidung, soweit im bestehenden Recht möglich, bereits im Beschlussverfahren herbeizuführen.

- Kongruenz zwischen ETS I und dem europäischen Klimaschutzziel und daraus resultierend eine Abflachung des linearen Reduktionsfaktors ab 2036, so dass auch nach 2039 noch Zertifikate im ETS I auf den Markt gebracht werden können und im Zuge dessen eine Anpassung der kostenlosen Zuteilung. Eine Fortschreibung des derzeitigen Reduktionspfades führt zu einem ETS-Cap von Null in 2039 und ist für die chemische Industrie angesichts derzeit noch fehlender klimaneutraler Brenn- und Einsatzstoffe bzw. entsprechender Alternativen und der erforderlichen Infrastrukturen nicht realistisch umsetzbar.
- Eine Reform der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die chemische Industrie ist notwendig, um den Erhalt der industriellen Wertschöpfung und guter Industriearbeitsplätze zu gewährleisten und einen Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherheit und Resilienz in Deutschland zu leisten. Gleichwohl soll sichergestellt werden, dass es trotz der finanziellen Erleichterungen nicht zu einer weiteren Verlagerung der Produktion ins außereuropäische Ausland kommt. Ein Bekenntnis zum Standort Deutschland sollte sich in Investitionen in Menschen und Anlagen widerspiegeln.
- Stärkung der Marktstabilitätsreserve (MSR), um dem Markt bei Knappheit zusätzliche Liquidität bereit zu stellen
- Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) wird für weitere Teile der Chemieindustrie aufgrund ihrer komplexen Wertschöpfungsketten – auf absehbare Zeit keinen Carbon Leakage Schutz bieten, jedenfalls solange die Probleme bei der Umsetzung des CBAM nicht behoben sind (u. a. Umgehungsmöglichkeiten, Entlastung für Exporte, bürokratischer Aufwand). Legislativvorschläge zur Weiterentwicklung des CBAM werden bereits im Rat verhandelt.
- Die Bundesregierung positioniert sich für eine Verbesserung für von CBAM bereits abgedeckten Sektoren u. a. durch Entlastungen für Exporte, deren Wettbewerbsfähigkeit auf Drittmärkten gefährdet ist. Die chemische Industrie steht einer Erweiterung des CBAM auf weitere ihrer Sektoren sehr skeptisch gegenüber.
- Die nicht permanente CO<sub>2</sub>-Bindung in Produkten (CCU) sollte im ETS I anerkannt werden, um eine CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft zu etablieren, sofern die im Produkt eingebundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die am Ende ihrer Lebensdauer freigesetzt werden, einem CO<sub>2</sub>-Preis unterliegen.
- Da die Einführung des Europäischen Emissionshandels II (ETS II) auf 2028 verschoben wurde, werden die bereits geschaffenen Erleichterungen für die parallelen Berichtspflichten im ETS II und im Brennstoffhandelsgesetz (BEHG) der Jahre 2024-2026 in 2027 fortgeführt und da, wo sinnvoll möglich, Erweiterungen geprüft.
- Die Industrie weist auf die Notwendigkeit hin, dass aufgrund der Verschiebung des ETS II auf 2028 keine doppelten bürokratischen Meldepflichten für die Unternehmen entstehen.

- Weil bis zur Einführung des ETS II im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Bepreisung keine einheitlichen EU-weiten Wettbewerbsbedingungen gelten, muss der Carbon Leakage Schutz im BEHG auch für das Abrechnungsjahr 2027 fortgeführt werden.
- Die Bundesregierung setzt sich bei der EU-Kommission mit Nachdruck dafür ein, die bereits notifizierte Erweiterung der Liste Carbon Leakage-berechtigter Sektoren unter der Carbon Leakage Verordnung (BECV) alsbald beihilferechtlich zu genehmigen.
- Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für EU-weit einheitliche praxistaugliche und bürokratiearme Carbon Leakage Schutz Regeln im ETS II für alle betroffenen Wirtschaftsbranchen und Unternehmen unabhängig von ihrer Betriebsgröße ein.

## **b. Wettbewerbsfähige Energieversorgung**

Hohe Energiekosten wirken stark negativ auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie sowie auf ihre Transformation hin zu Klimaneutralität.

Die Bundesregierung hat diese Herausforderung erkannt und im Bereich Energiekostendämpfung bereits wesentliche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

- Mit dem Strompreisentlastungspaket werden politisch beeinflussbare Kostenbestandteile reduziert (dauerhafte Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe und die Bezuschussung der Übertragungsnetzkosten 2026 zur Senkung der Netzentgelte).
- Die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 eliminierte einen relevanten Kostenfaktor für Strom, Wärme sowie rohstoffliche Erdgas-Nutzung.
- Infolge der Anpassung der EU-ETS Beihilfeleitlinien kann die Strompreiskompensation, die die CO<sub>2</sub>-Kosten im Strom adressiert und somit einen wesentlichen Beitrag zu Verhinderung von Carbon Leakage leistet, auf mehr Unternehmen ausgeweitet werden. Hiervon profitieren bspw. die Hersteller von organischen Grundchemikalien und Düngemitteln. Auch kann die Beihilfeintensität für die schon bisher berechtigten Sektoren gesteigert werden. Hiervon profitieren bspw. Hersteller von anorganischen Grundchemikalien und Wasserstoff sowie Raffinerien. Diese Erleichterungen gelten bereits rückwirkend ab Anfang 2025 – ein großer Verhandlungserfolg der Bundesregierung.
- Mit dem Industriestrompreis wird für den Zeitraum 2026-2028 ein weiteres Instrument zur Senkung der Stromkosten neu geschaffen. Die beihilferechtlichen Möglichkeiten sind hier zwar begrenzt aber die Bundesregierung beabsichtigt einen weiteren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie bereitzustellen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Bericht zum Monitoring der Energiewende vorgelegt. Dieser präsentiert Optionen für die Ausbauziele an erneuerbaren Energien, für eine grundsätzlich stringente Orientierung an Marktmechanismen und an Kosteneffizienz des Gesamtstromsystems. Eine umfassende Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) soll unter Fortschreibung der Ausschreibungsmengen auf unverändert ambitioniertem Niveau Maßnahmen zur Optimierung der Systemkosten und zur Stärkung des marktlichen Ausbaus von erneuerbaren Energien, einschließlich der Einführung eines neuen Investitionsrahmens, enthalten.

Beim Stromnetzausbau konnten bei den Genehmigungsverfahren zum Übertragungsnetzausbau zuletzt deutliche Fortschritte erzielt werden. Vier der großen Stromleitungskorridore sind bereits im Bau. Zugleich nimmt die Bundesregierung zunehmend auch die Kosteneffizienz des Netzausbaus in den Blick, die auf die Netzentgelte und damit mittelbar auf die Strompreise wirken. Die Leitlinie lautet: So wenig Netzausbau wie möglich, so viel wie nötig. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes an, das zu einer Verstetigung des Netzausbaus führen soll.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet derzeit zudem an gesetzlichen Verbesserungen beim Netzanschluss. Hierzu soll dem Bundeskabinett bis Ende des ersten Quartals ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der u. a. eine Abkehr vom Windhundprinzip („first come, first served“) einläutet. Bei der Vergabe knapper Anschlusskapazitäten sind stattdessen alternative Kriterien wie der Reifegrad des Anschlussvorhabens zu berücksichtigen. Die Übertragungsnetzbetreiber stellen die Vergabe von Netzanschlusskapazität am Höchstspannungsnetz ab dem 1. April 2026 vom bisherigen Windhundprinzip auf das sogenannte Reifegradverfahren um. Parallel dazu arbeitet die Bundesregierung mit hoher Intensität an einer Positivagenda, um mehr Verbraucher anzuschließen. Durch mehr Verbindlichkeit, verbesserte Kommunikation, mehr Fachkräfte sowie Digitalisierung und Standardisierung sollen weitere Prozessverbesserungen erreicht werden.

Stromspeicher sind in engem Zusammenhang zu sehen mit Netzanschlüssen – Stichwort „Co-Location“. Dieser Aspekt wird im Netzanschlusspaket der Bundesregierung adressiert.

Die Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik und damit auch die Entscheidung über Ermäßigungstatbestände bei den Netzentgelten fallen in die alleinige Zuständigkeit der nationalen Regulierungsbehörde. Die Bundesnetzagentur agiert bei Festlegungen auch in Bezug auf ein Nachfolgeregime der Bandlastregelung als unabhängige Regulierungsbehörde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann die dringende Forderung der an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsakteure Verbraucher ohne Flexibilisierungspotential wie bisher zu entlasten, nachvollziehen, da ein Wegfall der Privilegien gravierende nachteilige finanzielle Folgen für die chemische Industrie hätte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird sich unter Wahrung der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur fachlich in den öffentlichen Diskurs auf nationaler und europäischer Ebene einbringen, um die Findung sachgerechter Lösungen zu unterstützen.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen adressiert:

- Die Bundesregierung wird im Rahmen des Pakets für wettbewerbsfähige Industriestrompreise bei der Einführung des Industriestrompreises und der Ausweitung der Strompreiskompensation die beihilferechtlichen Möglichkeiten zur Einbeziehung weiterer Sektoren nutzen.
- Die Bundesregierung ist sich der industriepolitischen Bedeutung der Netzentgeltsystematik bewusst und wird dieses Thema gegenüber der EU-Kommission aktiv adressieren.

- Die an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsakteure empfehlen der Bundesnetzagentur eine praxistaugliche und energiewirtschaftlich sinnvolle Weiterentwicklung des Bandlastprivilegs. Ziel ist eine Netzentgeltreform, die Flexibilisierung anreizt, aber Verbraucher ohne Flexibilisierungspotentiale entlastet. Die Beteiligten werden sich hierzu bei der Europäischen Kommission intensiv für weitergehende Entlastungen einsetzen – auch wenn hierfür das EU-Recht, wie etwa die Elektrizitätsbinnenmarktverordnung, geändert werden muss.
- Grundsätzlich stringente Orientierung des dynamischen Umbaus der Stromversorgung hin zu erneuerbaren Energien an Marktmechanismen und Kosteneffizienz des Gesamtstromsystems. Dabei müssen auch die Kosten für die Stromabnehmer im Blick behalten werden.
- Um verstärkt in Elektrifizierung investieren zu können, braucht es planbar wettbewerbsfähige Stromgesamtkosten. Dabei spielen die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen eine zentrale Rolle. Gleichzeitig ist es das Ziel der Bundesregierung mit möglichst marktwirtschaftlichen Elementen die Gesamtstromkosten – also Summe aus Strombezug, Umlagen und Netzkosten – zu senken, um die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu reduzieren.
- Bioenergieanlagen sollten sowohl für die unternehmensinterne Stromversorgung als auch die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz genutzt werden können.
- Beim Ausbau von Erneuerbaren Energien soll ein stärkerer Fokus auf die systemverträgliche Integration und Gesamtkosteneffizienz gelegt werden. Unternehmen möchten den Ausbau von Photovoltaik in Gewerbegebieten weiter vereinfacht bekommen.
- Batteriespeicher leisten einen zentralen Beitrag zur Energiewende. Weiterer Ausbau ist wichtig, gleichzeitig muss Netz- und Systemdienlichkeit incentiviert werden. Gleichzeitig sind Back-up Kraftwerke elementar für eine zuverlässige Stromversorgung.
- Die Bundesregierung strebt eine wettbewerbliche und kosteneffiziente Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus an. Weiterhin gestaltet sie den Kapazitätsmechanismus diskriminierungsfrei und ermöglicht im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben die Teilnahme aller steuerbarer Kapazitäten (bspw. auch industrieller Kraft-Wärme-Kopplung), die einen Beitrag zur allgemeinen Versorgungssicherheit und Netzstabilität leisten. Bei der Finanzierung des Kapazitätsmechanismus berücksichtigt die Bundesregierung die Kostensensitivität der chemischen Industrie.
- Die Bundesregierung strebt auf EU-Ebene eine Fortführung des in der chemischen Industrie weit verbreiteten rechtlichen Netzstatus der „Kundenanlage“ an, um zusätzliche Belastungen durch Unbundling-Vorgaben und Gefährdung von Entlastungstatbeständen bei den betroffenen Unternehmen zu vermeiden.
- 1:1 Umsetzung von Vorgaben des EU-Rechts in Gesetzen und Verordnungen, EU-Recht wird ohne bürokratische Übererfüllung umgesetzt.
- Die Anforderungen beziehungsweise Nachweispflichten in Energie- und Klimaschutzinstrumenten sollen vereinfacht beziehungsweise harmonisiert werden. Hierzu werden wir uns, soweit erforderlich, auch auf europäischer Ebene einsetzen.
- Die aktuellen „Clean Industrial deal state aid framework“ (CISAF) Anforderungen verhindern bislang, dass das erklärte Ziel des Industriestrompreises von 50 Euro / MWh erreicht und ein längerfristiger Beitrag zur Entlastung der Stromkosten geleistet werden kann. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EU-Kommission an einer

Weiterentwicklung des CISAF arbeiten, um deutlich effektivere Entlastungswirkung sowie eine Verlängerung zu erzielen.

- Wettbewerbsfähige Erdgaspreise wird die Bundesregierung durch eine Ausweitung des Angebots unterstützen.

### c. Transformation hin zu Klimaneutralität

#### i. Wasserstofftechnologien

Klimafreundlicher Wasserstoff (H<sub>2</sub>) bildet für die chemische Industrie einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Bundesregierung hat in der Novellierung der Treibhausgas-Richtlinie Unterquoten für „Renewable fuels of non-biological origin“ (RFNBO) geschaffen. Auch das Gasbinnenmarktpaket setzt Anreize für den Übergang von Gas zu H<sub>2</sub>-Verteilnetzen. Positive Beispiele setzen auch transeuropäische Vorhaben. Die Bundesregierung sorgt für die Beschleunigung des Hochlaufs durch ein De-Risking des Wasserstoffkernnetzes mittels staatlicher Unterstützungsmaßnahmen.

Dennoch wird der von Hochlauf klimafreundlichen Wasserstoffs derzeit durch vergleichsweise hohe Investitions- und Betriebskosten erschwert. Deshalb werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Die Bundesregierung setzt sich für flexiblere Kriterien im Delegate Act RFNBO ein, um den H<sub>2</sub>-Hochlauf zu beschleunigen.
- Die Bundesregierung setzt auf einen szenarienbasierten und bedarfsorientierten Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und unterstützt zum De-Risking die Finanzierung mit einer Bundesgarantie. Darüber hinaus wird die Frage geklärt, ob und wie der initiale Hochlauf über den Verkehrssektor und darin bereits angelegte Quoten erfolgen kann, der nicht im internationalen Wettbewerb wie das produzierende Gewerbe steht. Denn in der Hochlaufphase soll eine Konzentration auf Märkte erfolgen, in denen schon jetzt ausreichend Zahlungsbereitschaft für Wasserstoff vorhanden ist. Damit können Skaleneffekte in der Wasserstoff-Erzeugung erzielt werden, die zur Kostendegression beitragen. Im Hochlauf werden auch kohlenstoffarme H<sub>2</sub>-Produktionsmethoden als klimaschützend anerkannt werden, um das Angebot zu erhöhen und somit die Kosten klimafreundlichen Wasserstoffs zu senken.
- Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung prüfen, ob die RFNBO-Industriequote an die Realitäten des H<sub>2</sub>-Hochlaufs angepasst werden sollte. Nach Einschätzung der an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsakteure ist sie auf nicht absehbare Zeit für die chemische Industrie weder verfügbarkeits- noch kostenseitig erfüllbar und zwingt Unternehmen ggf. in unwirtschaftliche CO<sub>2</sub>-Minderungsrouen.

Grundsätzlich empfehlen die an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsvertreter,

- dass die RFNBO-Industriequote auch weiterhin auf Ebene der Mitgliedstaaten und nicht auf Unternehmensebene Anwendung findet;
- dass die sektorspezifischen Ambitionsniveaus in der RED IV überprüft und mittelfristig eine Reform des Low Carbon Fuels Act angestrebt werden, um die Anzahl möglicher Importquellen deutlich zu erhöhen;

- dass der Markthochlauf und zu erwartende Wasserstoffmengen auch mit dem Ziel niedrigerer Preise durch Skaleneffekte vorangetrieben werden sollen,
- dass die Bundesregierung die Kostenverläufe von Wasserstoff im Blick behält.

## ii. Elektrifizierung und Hybridisierung

Für eine Vielzahl an industriellen Anwendungen, insbesondere für industrielle Wärmeprozesse, stellt die direkte Elektrifizierung einen wirksamen und schnell skalierbaren Transformationspfad dar. Für Nieder- wie Hochtemperaturprozesse stehen bereits marktreife elektrische Lösungen zur Verfügung, die kurzfristig und mittelfristig im Anlagenbestand implementiert werden können.

Teilelektrifizierung bzw. hybride Betriebsweisen (Erdgas + Elektrisch) von Produktionsanlagen, die aufgrund der Energiepreise sowie der Prozessstabilität nicht sofort fossilfrei betrieben werden können, können einen wirtschaftlichen Einstieg in die Elektrifizierung darstellen. Es können somit sofortige Emissionsminderungen bei gleichzeitiger Offenhaltung eines klaren Elektrifizierungspfades erzielt werden.

Der Einsatz von hybriden und flexiblen Systemen (ggf. auch Einsatz von Wärme- und Stromspeichern) steigert zusätzlich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Dies ermöglicht die flexible Nutzung von Strom, wenn sich aufgrund hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien relativ niedrige Preise genutzt werden können.

- Die Bundesregierung unterstützt die Elektrifizierung von Produktionsprozessen und wird in einem Stakeholderdialog Prozesswärme neue Maßnahmen entwickeln, welche hybride und flexible Lösungen als Übergangspfade stärken. Die Chemiebranche ist eingeladen, sich an diesem Dialog zu beteiligen.

## iii. Förderprogramme für Klimaschutz

Die Förderprogramme wie die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), die CO<sub>2</sub>-Differenzverträge (CCfD) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) zielen darauf ab, Investitionen in zukunftsweisende und CO<sub>2</sub>-arme Technologien anzustoßen und verfügbar zu machen. Die BIK ermöglicht Zuschüsse zu F&E-Vorhaben und Investitionsprojekten. Die CCfD sollen die Mehrkosten CO<sub>2</sub>-armer Produktionsverfahren ausgleichen und über einen Hedging-Mechanismus Risiken absichern.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre Förderinstrumente zur Dekarbonisierung der Industrie, insbesondere die Carbon Contracts for Difference (CCfDs) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) einsetzen und auch für die chemische Industrie, einschließlich Steamcracker, öffnen:

- Um Planungssicherheit zu erhöhen sollen Fördermechanismen (bspw. CCfD, BIK) verstetigt werden.
- Im kommenden Gebotsverfahren der CCfDs sind Vorhaben grundsätzlich förderfähig, in denen nur Industriedampf als industrielles Produkt hergestellt wird, wodurch die

De karbonisierung von industrieller Wärmebereitstellung vor allem in der chemischen Industrie unterstützt werden soll.

- Auch Technologien zur Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Abscheidung und Nutzung (CCU) von CO<sub>2</sub> sind durch CCfDs grundsätzlich förderfähig.

#### iv. Wettbewerbsfähigkeit für klimafreundliche Chemieprodukte

Für eine wirtschaftlich tragfähige Transformation in Europa werden zugleich politische Instrumente (Market Pull) benötigt, die eine verlässliche Anfangsnachfrage schaffen. Hierzu werden Chemieindustrie und Bundesregierung einen Vorschlag zum Aufbau von Leitmärkten für klimafreundlich hergestellte Grundstoffe der chemischen Industrie vorlegen. Dabei werden die Ergebnisse aus dem breiten Stakeholderprozess im Bundeswirtschaftsministerium zu Leitmärkte (s. Kapitel IV.c. Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe) und bestehende Handelsströme nach Europa berücksichtigt.

Zudem wird sich die Bundesregierung im Kontext der Verhandlungen zum IAA (Industrial Accelerator Act) dafür einsetzen, dass diese Leitmärkte bzw. nachfrageseitige Instrumente für klimafreundliche chemische Produkte auch auf EU-Ebene etabliert werden.

#### v. CCS- und CCU-Technologien

Zur Sicherung eines zukunftsfähigen Industriestandorts sowie zur Erreichung der Klimaziele nach dem Klimaschutzgesetz (KSG) ist der Einsatz von Technologien der Kohlendioxid-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung (CCS / CCU), insb. für schwer vermeidbare Restemissionen, notwendig. Für Rechtssicherheit hat die Novelle des KSpTG gesorgt, die Ende November in Kraft getreten ist.

Die Bundesregierung wird nun darüber hinaus mit Nachdruck an der Weiterführung und Umsetzung des Carbon Managements arbeiten. So sollen notwendige Voraussetzungen geschaffen werden, um einen ökonomischen Rahmen und Planungssicherheit für den Hochlauf von CCS / CCU zu setzen und auch eine CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, die gerade für die chemische Industrie wichtig sein wird. Zudem wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft tragfähige Lösungen für den Aufbau und die Finanzierung der nötigen CO<sub>2</sub>-Transport- und Speicherinfrastruktur entwickeln.

Die Bundesregierung beabsichtigt:

- Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (CCS / CCU), einschließlich Direct Air Capture und biotechnologischer Verfahren regulatorisch verlässlich absichern und gezielt zu fördern. Hierzu wurden bereits geeignete Förderinstrumente entwickelt, um Investitionen zu erleichtern und CO<sub>2</sub> als Rohstoff für industrielle Wertschöpfung im großen Maßstab nutzbar zu machen.
- einen Aktionsplan Carbon Management zum Hochlauf CCS / CCU vorzulegen. Darin sind Vorschläge für Market Pull Maßnahmen enthalten.

## vi. Unterstützung von Chemieparkbetreibern und Raffinerien

Kohlenstoff ist für eine funktionierende chemische Industrie unabdingbar, da er in fast allen Produkten enthalten ist. Etwa 75 % dieses Kohlenstoffbedarfs der chemischen Industrie werden von Raffinerien aus Rohöl hergestellt und in einem direkten Verbund oder über Pipelines an die Chemieindustrie geliefert. Da über diesen Verbund ebenfalls die Kraftstoffversorgung für Verteidigung gesichert wird, sind diese Strukturen unbedingt zu erhalten.

Die Chemieindustrie wird auf absehbare Zeit signifikante Mengen an Erdgas benötigen, sowohl energetisch als auch rohstofflich.

Um ein Auseinanderbrechen verbundener Produktionsstandorte und daraus resultierende Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verhindern, wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Es wird in den jeweiligen Einzelfällen geprüft, inwiefern Betreiber von Chemieparks und Unternehmen in Chemieparks, die von größeren Anlagenschließungen oder Insolvenzen ansässiger Unternehmen betroffen sind, durch Bürgschaften oder anderer geeigneter Sicherungen kurzfristig temporär unterstützt werden können.
- Förder- und Entlastungsinstrumente sollten auch für Versorgungsleistungen der Chemieparkbetreiber Wirkung entfalten können, um eine Gleichbehandlung mit vollintegrierten Chemieunternehmen zu erreichen. Indirekte Stromverbräuche von Chemieparks finden in der Förderrichtlinie Industriestrompreis Berücksichtigung. Die Bundesregierung wird die beim Industriestrompreis vorgesehene Entlastung von indirekten Stromverbräuchen auf die Strompreiskompensation übertragen. Die Bundesregierung prüft zudem die Implementierung des Modells auf die Besondere Ausgleichsregelung.
- Insbesondere auch zu prüfen, welche Produktionsanlagen, Stoffströme und Produktionszusammenhänge für den Erhalt von Verbundstrukturen wesentlich sind, um diese gezielt zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen. Unter dem Leitbegriff der Resilienz ist es notwendig, die Strukturen der Chemieparks und Verbundstrukturen resilienter aufzustellen und die Produktion zu sichern. Dies umfasst insbesondere auch den Erhalt der energie- und emissionsintensiven Grundstoffproduktion durch Steamcracker und Elektrolyseure, um die Versorgung mit Grundstoffen ebenso wie die Versorgung mit Rohstoffen langfristig zu sichern.
- Es müssen geeignete Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene in den Absatzmärkten für Raffinerieprodukte geschaffen werden, denn diese werden nicht zuletzt wegen der systemkritischen Relevanz auch im Kontext geopolitischer Spannungen langfristig benötigt.
- Zudem setzt sich Deutschland weiterhin für die Neufassung der Energiesteuerrichtlinie ein, um künftig Kraft- und Heizstoffe nach ihrer Klimawirkung besteuern zu können.
- Ergänzend müssen De-Risking-Instrumente für den Markthochlauf fortschrittlicher kapitalintensiver Technologien und innovativer Produkte geschaffen werden, wie es derzeit schon für den Hochlauf synthetischer Flugkraftstoffe diskutiert wird.

## V. Innovationen fördern, Zukunftsmärkte erschließen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Deutschland zum innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort zu machen. Deutschlands Forschungsstärke ist die Grundlage für zukünftige Innovation und Wirtschaftskraft. Mit der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) investiert die Bundesregierung in den kommenden Jahren gezielt in den Standort Deutschland, um neue Technologien und Wertschöpfung „Made in Germany“ wieder zum Markenzeichen unseres Landes zu machen. Deutschland soll zu einem Magneten für Top-Talente, Investoren und innovative Unternehmen werden. Im Rahmen der HTAD sind zentrale Schlüsseltechnologien auch für die Chemie relevant: die Künstliche Intelligenz, die Biotechnologie, Quantum sowie klimaneutrale Mobilität und Energie.

In der HTAD werden strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Forschungs- und Innovationssystems ergriffen, insbesondere zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. Mit einem effizienten Ineinandergreifen der Hightech- und der Chemieagenda stellt die Bundesregierung sicher, dass im engen Schulterschluss mit Industrie, Wissenschaft und Sozialpartnern die Chemie im zunehmenden weltweiten Wettbewerb bestehen und Resilienz für den Standort Deutschland gesichert werden kann. Sie muss schnellstmöglich zu ihrer vollen Innovationskraft und Leistungsstärke in Deutschland zurückfinden. Dafür setzt die Chemieagenda die folgenden thematischen Akzente.

### a. Kreislaufwirtschaft (Chemisches Recycling)

Chemisches Recycling hat das Potenzial, den Einsatz fossiler Grundstoffe in der chemischen Produktion teilweise zu ersetzen und Kohlenstoffatome dauerhaft im Kreislauf führen. Die Chemieindustrie in Deutschland ist führend in der Entwicklung dieser Technologien und sieht erhebliches Investitionspotenzial. Chemisches Recycling soll komplementär zum mechanischen Recycling eingesetzt werden, um bislang ungenutzte Potenziale für die Kreislaufwirtschaft zu heben. Ziel ist es, den Einsatz in hochwertigen, häufig als kontaktsensitiv eingestufte Anwendungen und Produkten zu ermöglichen (v.a. Lebensmittelverpackungen und Hygieneartikel / Medizin). Durch chemisches Recycling können Kunststoffabfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung (Mischkunststoffe, Verschmutzung) bisher nur thermisch verwertet werden können, wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Die zusätzlich erfassten Abfallströme ergänzen die etablierten Strukturen des mechanischen Recyclings.

Die chemische Industrie und die Bundesregierung

- begrüßen die Entscheidung zur Massenbilanzierung auf Grund der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, weil sie die Möglichkeit chemischer Recyclingverfahren regulatorisch verankert.
- begrüßen die im geplanten Verpackungsdurchführungsgesetz (VerpackDG) für neue Technologien geschaffene Option, 5 % über andere als werkstoffliche Recyclingverfahren zur Erfüllung der Recyclingquote beizutragen.
- empfehlen die Prüfung der Anhebung einer technologieoffenen Quote im VerpackDG auf Basis der Entwicklung der Kapazitäten, um die Rückführung in hochwertige

Anwendungen kontinuierlich zu steigern und ein genügendes Materialangebot zur Erfüllung der europäischen Rezyklateinsatzquote gemäß der Packaging and packaging waste regulation (PPWR) zu gewährleisten.

- verweisen auf die geltenden PPWR-Vorgaben in Artikel 7 für „kontaktsensitive Anwendungen“ von 10 % ab 2030, bei gleichzeitiger Wahrung der Lebensmittelsicherheit.
- empfehlen neben der Anerkennung des Massebilanzansatzes im Rahmen der Single use plastics directive (SUPD) auch die Anerkennung für andere Märkte aktiv zu unterstützen,
- setzen sich auf europäischer Ebene für ökologisch modulierte Beteiligungsentgelte ein, die insbesondere recyclinggerechtes Design und ergänzend ggfs. den Rezyklateinsatz fördern und plädieren hierbei für eine effiziente bürokratiearme Ausgestaltung.
- weisen auf den Forschungsbedarf bzw. die Weiterentwicklungsnotwendigkeit der chemischen Recyclingverfahren hin.

## **b. Industrieller Kohlenstoffbedarf**

Für einen in der Praxis gangbaren Transformationspfad in Richtung Klimaneutralität der Chemieindustrie bleibt die Vielfalt fossiler, biogener und kunststoffhaltiger Kohlenstoffquellen notwendig, wobei fossile Anteile sinken müssen. Obwohl Technologien für alternative Kohlenstoffquellen existieren, fehlt eine übergreifende Strategie, um ihre wirtschaftliche Skalierung, ihre Integration in industrielle Infrastrukturen und ihre Einbettung in Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.

Eine treibhausgasneutrale Rohstoffbasis kann über biogene Reststoffe, kohlenstoffhaltige Abfälle wie Kunststoffe, CO<sub>2</sub>-Nutzung (im Rahmen des Gesetzes zur dauerhaften Speicherung und zum Transport von Kohlendioxid (KSpTG) Kohlenstoffeinspeicherungsgesetzes sowie des geplanten Aktionsplans Carbon Management und Effizienzsteigerungen erschlossen werden. Dafür wurden verlässliche regulatorische und genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Investitionssicherheit schaffen und technologische Risiken reduzieren.

Nachhaltig erzeugte Biomasse ist zentral für die Bioökonomie, da sie als erneuerbarer Rohstoff fossile Ressourcen ersetzen und die Grundlage für eine nachhaltige Wirtschaft bilden kann, indem sie für Materialien, Chemikalien, Energie sowie für Lebensmittel und Futtermittel eingesetzt wird. Die industrielle Bioökonomie braucht daher neben Rest- und Abfallstoffen auch nachhaltig erzeugte, primäre Biomasse insbesondere für die stoffliche Nutzung. Wichtig ist daher eine Priorisierung der stofflichen vor der energetischen Biomassenutzung, soweit wirtschaftlich und ökologisch tragbar, wie dies auch die Erneuerbaren Richtlinie RED III vorsieht.

Die chemische Industrie und die Bundesregierung fordern

- Recyclingtechnologien und -strukturen, insbesondere die Kombination von mechanischem und chemischem Recycling, zu fördern und dabei Technologiereife und Kosten über alle Entwicklungsschritte weiterzuentwickeln

- die Nutzung von nachhaltiger Biomasse (Kaskaden- oder Verbundnutzung) zu fördern, mit klar definierten Nachhaltigkeitskriterien für die stoffliche Nutzung von Biomasse.
- die energetische Nutzung von nachhaltiger Biomasse, insbesondere in Form von Rest- und Abfallstoffen als wichtigen Baustein der nachhaltigen Ressourcennutzung und Emissionsreduktion (bspw. bei der Prozessdampfversorgung) zu betrachten.
- die Einbringung alternativer Kohlenstoffquellen in die Wertschöpfungskette über den Massenbilanzeinsatz zu unterstützen / rechtssicher zu ermöglichen
- die Erzeugung von Wasserstoff weiter zu fördern (Forschungsfeld Kohlenmonoxid (CO)-Nutzung, Synthesegas aus Abfallströmen, Förderung und Unterstützung der Effizienzsteigerung der Umsetzung und Nutzung stofflicher Energieträger)

### c. Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe

Um Innovationen in neue Technologien und Verfahren zu unterstützen, müssen Unternehmen ihr Geschäftsmodell anpassen. Hierfür sollen die Standortbedingungen in Deutschland verbessert werden. Für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe bedeutet dies, sich zuerst von herkömmlich produzierten auf dem Markt unterscheiden zu können. Hier bedarf es anerkannter Definitionen und Kennzeichnungen / Labels. Für die relativ homogenen Produkte Stahl und Zement liegen bereits mit Industrie und Wissenschaft geeinte Grundlagen vor, worauf die privaten Label-Initiativen Low Emission Steel Standard (LESS) und Cement Carbon Class (CCC) aufbauen. Vorschläge für Ammoniak und Ethylen wurden bereits erarbeitet.

Herausfordernd bei der chemischen Grundstoffindustrie sind zum einen die deutlich heterogeneren chemischen Produkte und zum anderen die aktuell fehlende Zahlungsbereitschaft für klimafreundliche Eigenschaften auf den globalen Märkten. Dabei steigt die Anzahl Weltregionen, die aufgrund günstiger Ausgangslagen für erneuerbare Energien klimafreundlich hergestellte chemische Produkte auf den Weltmärkten anbieten können.

Wichtig sind der Bundesregierung und der Industrie,

- dass diese Ansätze europäisch und international anschlussfähig sind. Denn mittel- und langfristiges Ziel ist es, die Nachfrage nach den neuen Produkten nicht nur national aufzubauen, sondern europäisch und global mit harmonisierten und überprüfbaren Normen und Messmethoden auszuweiten, wie bereits in internationalen Foren wie Klimaklub, IEA Working Party on Industry (IEA WPI) und Industrial Deep Decarbonisation Initiative (IDDI) angestoßen.
- mögliche Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage auf nationaler und EU-Ebene.

Dazu können EU-weite Anforderungen an die Emissionsintensität der Produktion für Inverkehrbringer klimafreundlicher Grundstoffe überlegt werden, z. B. im Rahmen der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) mit einem Digitalen Produktpass (DPP) und der Construction Product Regulation (CPR). Dabei ist Technologieoffenheit im Blick zu behalten, da die von der chemischen Industrie angebotenen mehrere Tausend Moleküle umfassende Stoffbasis für Innovationen, wie umweltschonende Materialien, zentral sind.

## d. Biotechnologie

Biotechnologie hat das Potenzial, die Transformation der chemischen Industrie zu unterstützen, indem sie nachhaltigere Produktionsprozesse ermöglicht, fossile Rohstoffe ersetzt und – gestützt auch auf die Vielfalt der Biodiversität und digitaler Sequenzinformationen – neue biologische Funktionsbausteine, neue kreislauffähige Materialien und Produkte erschließt. Darüber hinaus können diese Technologien zu einer resilienteren EU beitragen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Gesundheitsversorgung bietet und den ökologischen und digitalen Wandel erfolgreich unterstützt.

Um im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen, müssen diese Chancen genutzt werden, ansonsten werden europäische Unternehmen und in Zukunft auch die Forschung verstärkt abwandern, z. B. in innovationsfreundlichere Staaten. Biotechnologische Innovationen sollen schnell und unter Realisierung von Chancen sicher von der Forschung in die industrielle Anwendung gebracht werden. Dies kann insbesondere durch bessere Bedingungen für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie zügigere Genehmigungsverfahren für die Hochskalierung in den Markt geschehen.

Die Bundesregierung erkennt die Rolle der Biotechnologie auch als eine Grundlage für die chemische Industrie an und unterstützt die Entwicklung von für Mensch und Umwelt sicheren Anwendungen bis zu deren Marktreife und zielt auf erhebliche Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung. Dabei ist ein technologieoffener Ansatz mit zukunftsorientierter Risikobewertung zukunftsweisend, um das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen. Die Biotech Acts I und II bieten eine große Chance die bislang fragmentierten Regelwerke, in denen biotechnologische Verfahren zum Einsatz kommen, sinnvoll und systematisch zusammenzuführen.

Die Bundesregierung fordert dabei eine Vereinfachung der Regulierung, die eine deutliche Reduzierung des bürokratischen Aufwands bewirkt, schnellere Genehmigungsverfahren mit sich bringt und ein dynamisches, koordiniertes, wissenschaftlich fundiertes, sich an den internationalen Normen orientiertes für Mensch und Umwelt sicheres und bedarfsgerechtes Regulierungssystem einführt. Dabei müssen in einer umfassenden und zukunftsorientierten Technologiefolgeabschätzung auch mittel- und langfristige Risiken und nicht genutzte Chancen für Gesellschaft, Gesundheit, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze sowie Umwelt berücksichtigt werden. Ohne Innovation und industrielle Fähigkeiten würde auch der Einfluss der EU auf Standards, Normen und Sicherheit sinken, so dass langfristig höhere Risiken, Abhängigkeiten und fehlende Wertschöpfung in der EU drohen (vgl. das Negativbeispiel der Datenökonomie).

In der überarbeiteten EU-Bioökonomie-Strategie wird die zentrale Rolle der Biotechnologie für Europas nachhaltigen, industriellen Wandel bestätigt. In der Strategie wird die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Beschaffung von und des effizienten Umfangs mit Biomasse betont. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Aufwertung von sekundärer Biomasse wie landwirtschaftlichen Reststoffen, Nebenprodukten und organischen Abfällen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Zugleich muss die erfolgreiche Kommerzialisierung biotechnologischer Innovationen stärker in den Fokus rücken, damit wissenschaftliche Errungenschaften tatsächlich in skalierbare Alltagsanwendungen und Wertschöpfung in Europa überführt werden können. Darüber hinaus ist die Akzeptanz der Biotechnologie durch die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Hierbei können partizipative Kommunikationsformate mit der Öffentlichkeit eine Rolle spielen

Die EU-Kommission hat ein „risk-assessment report of biotechnologies“ (Februar 2026) vorgelegt, der die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas analysiert. Die Konvergenz von Biotechnologie und KI verschiebt laut EU-Kommission die Grenzen zwischen natürlichen, zufälligen oder intentionalen biologischen Chancen aber auch Gefährdungen. Synthetische DNA und RNA werden zunehmend der Öffentlichkeit zugänglich, weil diese Modelle häufig als „open source“ und mit "open weights" zur Verfügung gestellt werden. Der Europäische Ansatz bleibt dabei fragmentiert und macht die EU in Ermangelung eigener Handlungsoptionen vulnerabel gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen dritten Akteuren.

Laut EU-Kommission eröffnet die Konvergenz von Biotechnologie und KI neue Möglichkeiten, für die Schaffung neuer biologischer Systeme, biologischer Produkte und Verfahren, Produkte bspw. auch mit klimaschonenden Eigenschaften. Zugleich können KI zu Antworten auf Risiken beitragen. Dabei sei die Schaffung einer Balance die Aufgabe von Regierungen, wo nötig mit globalen Abkommen.

Hierbei hat Europa laut EU-Kommission eine gering ausgeprägte Fähigkeit, Innovationen in allen Bereichen der Biotechnologie in Produkte und Verfahren umzusetzen. Erschwerend komme hinzu, dass wichtige Drittmärkte mit wettbewerbsverzerrenden Methoden in der Fertigung biologischer Systeme als auch für Sequenzanalyse arbeiten.

Die Industrie und Bundesregierung

- bringen im Rahmen der Hightech-Agenda Deutschland Maßnahmen voran, zur Nutzung der Chancen sicherer, innovativer Ansätze der industriellen sowie der programmierbaren Biotechnologie, insbesondere an den Schnittstellen zur künstlichen Intelligenz und den Ingenieurwissenschaften.
- stärken die industrielle Forschung und Entwicklung, um die biobasierte Wertschöpfung der industriellen Produktion von Material und Chemie zu steigern (z. B. im Rahmen von Public-Private-Partnerships). Des Weiteren wird die Forschungs- und Entwicklung zu innovativen Arzneimitteln gestärkt, um sie schneller und kostengünstiger zu den Menschen zu bringen.
- bringen biotechnologische Innovationen schneller von der Forschung in die industrielle Anwendung, insbesondere durch bessere Bedingungen für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie schnelle und verlässliche Genehmigungsverfahren.
- werden die wichtige nachhaltige Erschließung des Potentials der industriellen und auch der synthetischen Biotechnologie unterstützen. Hier sind Deutschland und die Europäische Union nach Aussage der EU-Kommission dabei, den Anschluss an die internationale Spitzenforschung und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bei der Umsetzung in zukunftsfähige neue Produkte mit neuen Eigenschaften zu verlieren.

- sehen den europäischen Biotech Act als Chance, bestehende Fragmentierungen zu überwinden und in ein weitgehend harmonisiertes Regelungswerke kohärent für die jeweiligen biotechnologischen Anwendungsbereiche zu überführen.
- nutzen die Chance, dass mit dem Biotech Act II eine dauerhafte behördenübergreifende Koordination geschaffen wird und eine Skalierungsagenda (Demonstration, Infrastruktur, Genehmigungslogik) für alle Biotech-Bereiche liefert. Zur besseren Regulierung der global verschwimmenden Grenzen natürlich vorkommender und programmierbarer Systeme sollte Europa diese Technologie proaktiv begleiten, bspw. auch durch eine engere Verzahnung der Genehmigungsbehörden.
- prüfen mit Blick auf den Biotech Act II, ob folgende Aspekte umgesetzt werden können: Verbindliche One-Stop-Koordinierung für Biotech-Vorhaben unter Berücksichtigung von sektorspezifischen Anforderungen einführen mit einer zentralen Ansprechstelle zur Behördenkoordination; „Once-only“-Unterlagenpraxis als Standard setzen, um bereits eingereichte / prüfbare Nachweise nur einmal anzufordern, Nachforderungen bündeln; Pilot zur behördenübergreifenden Daten-Wiederverwendung wiederverwendbarer Beschleunigung Bewertungsbausteine zwischen relevanten Zuständigkeiten (z. B. Risikobewertungen, Qualitäts- / Sicherheitsmodule) definieren und in ausgewählten Fällen testen.
- werden bei der Schaffung neuer Regeln für biotechnologische Vorgaben (insb. Biotech Act II) wegen der Andersartigkeit der Herkunft der Moleküle nicht nur das Chemikalienrecht betrachten. Stattdessen sollte berücksichtigt werden, dass passgenaue und flexible Regulierungsansätze gewählt werden, die den Besonderheiten biologischer Moleküle, Organismen und Produktionssysteme gerecht werden.
- stellen fest, dass auf EU-Ebene voraussichtlich eine Verordnung für Neue Genomische Techniken in der Pflanzenzucht zum Abschluss kommen wird, die auf einem wissenschaftsbasierten Regelungsrahmen beruht.
- werden sich auf EU-Ebene für eine gemeinsame Koordination von Bewertung und Zulassung zwischen der Europäischen Arzneimittel-Agentur, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und der Europäischen Chemikalienagentur einzusetzen, um sektorübergreifende Biotechnologie-Anwendungen schneller, planbarer und mit konsistenten Anforderungen unter Nutzung von Chancen und Wahrung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu ermöglichen – auch an Schnittstellen zu bestehenden Regelwerken, die nicht für Biotechnologie entwickelt wurden – ohne Änderungen der Agenturmandate und unter Wahrung sektorspezifischer Regulierungslogik.
- werden die Rahmenbedingungen für Markteinführung und industrielle Skalierung industrieller biotechnologischer Lösungen gezielt verbessern, damit Innovationen schneller in Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und gesellschaftliche Anwendungen in Europa übersetzt werden können.

## e. **Forschung, Skalierung, Innovation, Rahmenbedingungen**

### i. Vom Labor bis zur Marktreife

Deutschland braucht ein optimiertes und international wettbewerbsfähiges Innovationssystem, damit innovative Produkte und Technologien bis zur Marktreife gebracht werden können. Dafür müssen Innovationen politisch wieder stärker priorisiert und durch verlässliche Standortbedingungen wie Finanzierung, Fachkräfte, Infrastruktur

und eine innovationsfreundliche sowie darauf ausgerichtete verlässliche Regulierung unterstützt werden. Dafür setzt die Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung gezielt Akzente zur Stärkung des Wissens- und Innovationssystems bspw. durch Förderung von prioritären Schlüsseltechnologien und Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers, auch unter Einbeziehung der Sozial- und Geisteswissenschaften.

Um neue Technologien erfolgreich zu etablieren, braucht es Technologietests, Demonstrationsprojekte und Konzepterprobungen im industrierelevanten Maßstab – inklusive der passenden Infrastruktur. Digitale Tools wie digitale Zwillinge entfalten ihren Nutzen nur, wenn sie mit Real-Daten aus industrienahen Umgebungen gespeist werden. Genau hier sind Pilot- und Demo-Infrastrukturen ein strategischer Hebel: Die Förderung der realen Skalierung von Produktionstechnologien und die Förderung der Anwendung und Skalierung von Digitaltechnologien muss parallel erfolgen.

Lange Genehmigungsprozesse verzögern meist Entwicklungs-, Demonstrations- und Markteinführungsphasen erheblich. Für etablierte Unternehmen ergeben sich dadurch unnötige Effizienzverluste, für Start-ups können sie existenzbedrohend sein. Ziel der Chemieagenda ist daher, ein kohärentes, leistungsfähiges Innovationssystem, das Akteure und Entwicklungsphasen nahtlos verbindet und Transferlücken konsequent schließt und Deutschland insgesamt zu dem Standort zu machen, an dem es am schnellsten und verlässlichsten gelingt, chemische Innovationen vom Labor in die Anwendung unter Wahrung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu überführen. Ein solcher Standortvorteil stärkt die Innovationsfähigkeit von Start-ups, KMU und Großunternehmen gleichermaßen und erhöht die Attraktivität Deutschlands für internationales Kapital, Unternehmen und qualifizierte Fachkräfte deutlich.

Der Bund unterstützt den Aufbau des Centers for the transformation of chemistry CTC im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für Kohleregionen mit bis zu 1,1 Milliarden Euro. Hintergrund ist der geplante Kohleausstieg bis spätestens 2038, der den betroffenen Regionen tiefgreifende Veränderungen abverlangt. Mit dem CTC soll nicht nur Wissen entstehen, sondern auch Wertschöpfung: Insgesamt bis zu 1.000 hochwertige Forschungsarbeitsplätze sollen an den Standorten Delitzsch (Hauptsitz) und Merseburg geschaffen werden.

Der Bund kann hierfür den ordnungspolitischen Rahmen setzen, indem

- Fragmentierung überwunden wird und durchgängige End to End Innovationsketten geschaffen werden – von der Grundlagenforschung über Transfer und Erprobung bis hin zur industriellen Skalierung.
- regulatorische Anforderungen in der Skalierungsphase überprüft, Genehmigungszeiträume verkürzt und den Zugang zu geeigneter Innovations- und Demonstrationsinfrastruktur erleichtert werden.

Die Bundesregierung wird

- die im Koalitionsvertrag angekündigte Strategie zum geistigen Eigentum (IP) für Deutschland unter Federführung des BMFTR zügig umsetzen. IP ist Voraussetzung für

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Skalierung, setzt marktwirtschaftliche Anreize für Innovation und ermöglicht Technologietransfer in Zukunftsfelder. Zudem ist Patentschutz die Voraussetzung für Partnerschaften, Lizenzierung und Finanzierung – auch für Start-ups und Ausgründungen. Vor diesem Hintergrund muss IP als strategisches Instrument der Innovations- und Standortpolitik verstanden werden.

- insbesondere mit den zehn neuen exist Start-up-Factoryes einen Booster für die Weiterentwicklung unseres leistungsfähigen Innovationssystem zünden und dabei Industrieunternehmen, Hochschulen, Start-ups und Technologiepartner in einem „under-one-roof-Ansatz“ noch besser verzahnen.
- die Effizienz und Effektivität der Förderbedingungen erhöhen, die Förderprozesse digitalisieren und verschlanken, ineinandergreifende Fördermaßnahmen aufsetzen und sich für neue Förderformate öffnen.
- Hoch und Höchstleistungsrechenzentren sowie Hubs und Leitprojekte für Schlüsseltechnologien – ausgestattet mit Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Zugang zu High-Performance-Computing, – gezielt fördern und kofinanzieren. Diese Initiativen ermöglichen es, Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie, KI und Quantencomputing effizient „vom Labor bis in die Fabrik“ zu übertragen.

Die Industrie fordert Innovationsanreize zu schaffen,

- indem die Forschungszulage als dauerhafte Förderung fortgeführt und perspektivisch weiter ausgeweitet wird. Administrative Hürden sollten abgebaut werden, um Unternehmen weiter zu entlasten. Dadurch werden Innovationsinvestitionen stärker incentiviert, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen.
- durch Einführung eines Steuerfreibetrags für Fachkräfte aus dem Ausland.
- durch das im Koalitionsvertrag verankerte unbürokratische Zulassungssystem von Pflanzenschutzmitteln. Auf EU-Ebene sollten Verfahren effizienter gestaltet sowie die Wirkstoff-Bewertung weiterhin daten- und risikobasiert ausgerichtet, damit innovative Wirkstoffe genehmigt werden.
- wird bestehende Finanzierungslücken in den Technologiereifegraden 7 bis 9 gezielt einer Lösung zuführen, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die industrielle Anwendung deutlich zu beschleunigen. Dazu werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie themenoffene Reallabore gestärkt und mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet.

## ii. Startup-Rahmenbedingungen

Als zentrale Säule des Innovationssystems übersetzen Start-ups Ergebnisse der akademischen Forschung in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dadurch entstehen zusätzliche Kooperations- und Investitionsoptionen entlang des Innovationsprozesses. Zudem erweitern Start-ups durch Mobilisierung von Venture Capital die F&E Investitionen etablierter Unternehmen maßgeblich. Je besser die Rahmenbedingungen für Chemie Start-ups, desto mehr zusätzliches Kapital fließt in chemische Innovationen. Ergänzend schafft die Industrie stabile Strukturen, Partnerschaften und Marktzugang, die für die erfolgreiche Weiterentwicklung und Verbreitung dieser Innovationen entscheidend sind. Dadurch entstehen zusätzliche Kooperations- und Investitionsoptionen entlang des Innovationsprozesses.

Deutschland verfügt über eine international anerkannte Forschung in Chemie und chemienahen Bereichen. Zielbild einer langfristigen Chemieagenda sollte es sein, dieses wissenschaftliche Potenzial noch systematischer in Anwendungen zu überführen.

Hierfür sollte unternehmerisches Denken und Handeln als Ausbildungsinhalt in Studium und Promotion verankert werden. Nur wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Kompetenzen erwerben, das Kommerzialisierungspotenzial ihrer Forschung routinemäßig zu prüfen, kann dieses Potenzial auch gehoben werden. Als Schlüsselfiguren mit maßgeblichem Einfluss auf entsprechende Entscheidungen und Karrieren sollten Professorinnen und Professoren stärker incentiviert werden, Transfer und Ausgründungen aktiv zu unterstützen.

Das europaweit einzigartige Ausgründungsförderprogramm „exist“ leistet – insbesondere mit der Förderlinie „exist-Forschungstransfer“ bei Deep Tech Start-ups einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und Weiterentwicklung von Gründungsvorhaben auf eine private Anschlussfinanzierung. Es sollte unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen und des Kapitalbedarfs von Start-ups in der Chemie gezielt ausgebaut werden, um die Zahl der Gründungsprojekte in der Chemie sowie in chemienahen Bereichen zu erhöhen.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des exist-Programms getragenen Modellvorhaben chemstars und Start-up Labor Schwedt verfolgen als Public-Private-Partnership von Industrie, Hochschulen, Bund und Ländern (NRW, BB) das Ziel, die Anzahl und Qualität innovativer, wissensbasierter Ausgründungen in der Chemie und angrenzender Branchen zu steigern und die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups, insbesondere deren Skalierung, zu erleichtern:

Als zentrale Anlaufstelle unterstützt chemstars Start-ups und etablierte Unternehmen inhaltlich und erleichtert die Anbahnung und Gestaltung von Kooperationen unter branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Seit 2021 hat chemstars gemeinsam mit Partnern aus der Industrie 65 Start-ups unterstützt, die ihrerseits knapp eine Viertelmilliarde Euro Kapital für die Entwicklung von Zukunftstechnologien eingeworben haben. Die Aktivitäten sollen strategisch weiterentwickelt werden.

Das Start-up Labor Schwedt setzt einen neuen Transformationsansatz für die Prozess- und chemische Industrie am Raffineriestandorts Schwedt um: Start-ups bewerben sich über Challenges auf Ausschreibungen zur Erprobung innovativer Technologieansätze. Die Finanzierung erfolgt über das Instrument der vorkommerziellen Auftragsvergabe (Pre-Commercial Procurement PCP). Der Förderansatz bietet Start-ups Zugang zur Erprobung neuer Technologien im unmittelbaren industriellen Umfeld, wodurch eine Beschleunigung der Kommerzialisierung neuer Technologien möglich ist. Aktuell setzen fünf Start-ups Pilotprojekte bei Industriepartnern um. Insgesamt wurden bislang 50 konkrete Ansiedlungs- und Kooperationsanfragen bearbeitet.

Die Bundesregierung gemeinsam mit der chemischen Industrie

- bringen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen. Im Umfeld gründungsstarker Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen mit den zehn neuen exist

Startup-Factories herausragende Startup-Innovationssysteme, die unternehmerisch geführt sind, mindestens zur Hälfte mit privatem Kapital ausgestattet und eng mit zahlreichen Finanzierungspartnern vernetzt sind.

- baut den exist-Forschungstransfer unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen und des Kapitalbedarfs von Start-ups in der Chemie gezielt aus. Industrie wird sich daran beteiligen, evtl. vorhandene Förderlücken in der Startup-Journey zwischen exist-Förderung und der ersten Eigenkapital-Förderung zu schließen.
- entwickelt chemstars in enger Zusammenarbeit mit und unter finanzieller Beteiligung der Industrie weiter, um die Innovationsfähigkeit und internationale Attraktivität des Chemiestandorts Deutschland nachhaltig zu stärken
- werden die Perspektive von Start-ups systematisch in zentrale industrie- und innovationspolitische Dialogformate einbinden und berücksichtigen.

#### Die Bundesregierung

- bzw. die Länder verankern unternehmerisches Denken und Handeln als Ausbildungsinhalt in Studium und Promotion.
- incentiviert Professorinnen und Professoren, um Transfer und Ausgründungen aktiv zu unterstützen.
- lädt private Akteure ein, sich an den Start-up Factories und chemstars finanziell zu beteiligen und die künftigen Deeptech Champions der Deutschen Wirtschaft mit aufzubauen.

#### iii. Energieforschung

Im 8. Energieforschungsprogramm (EFP) zur angewandten Energieforschung können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden (quartalsweise Einreichungstichtage). Für die chemische Industrie sind dabei die Förderbereiche Industrie und Gewerbe sowie Ressourceneffizienz besonders relevant. Ende 2025 wurden zusätzlich eine Reihe von Förderaufrufen publiziert, u. a. ein Förderaufruf zu Reallaboren der Energiewende 2025. Die Reallabore sollen zum Transfer aus der angewandten Forschung in die Praxis beitragen. Das Energieforschungsprogramm soll im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland im Dialog mit BMFTR und weiteren Ressorts fortentwickelt werden.

Durchbrüche in der Fusionsforschung würden zahlreiche anderweitige energiepolitische Maßnahmen obsolet machen, andererseits ist die Fusionsforschung ein Thema von mittelfristiger Tragweite, auch für die chemische Industrie. Neben Forschung und Entwicklung der Kernfusionstechnologie steht zunehmend auch der Aufbau eines Fusionsforschungs- und Entwicklungssystems und der industriellen Wertschöpfungskette im Fokus.

Hier kann die chemische Industrie zukünftig in Bezug auf z. B. innovative Oberflächen- und Werkstoffchemie eine wichtige Rolle spielen. Ziel der Bundesregierung ist es, das erste kommerzielle Fusionskraftwerk der Welt in Deutschland zu errichten. Im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland wurde ein Aktionsplan vorgelegt, in dem acht Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles definiert sind. Die Bundesregierung wird je einen Hub für Magnet- und Laserfusion sowie zu Brennstoffkreislauf und Materialentwicklung schaffen.

Die Bundesregierung wird

- das 8. Energieforschungsprogramm als Beitrag zur Hightech Agenda Deutschland unter Federführung BMW und im Dialog mit BMFTR und weiteren Ressorts weiterentwickeln. Ein Fokus wird dabei auf Pilotierung, Demonstration und Transfer liegen.
- Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften sowie Industriekooperationen zwischen der Chemieindustrie und dem entstehenden Kernfusionsforschungs- und -entwicklungssystem unterstützen, insb. in den Bereichen Materialforschung, Oberflächen- und Werkstoffchemie, aber auch in Bezug auf die industrielle Wertschöpfungskette (z. B. Kühlmitteln, Spezialwerkstoffen, Beschichtungen, Gas- und Brennstoffhandling).
- im Zuge des Abbaus von Bürokratie für Förderverfahren nach Möglichkeit vereinfachen und wo möglich im Antragsverfahren und in der laufenden Verwaltung verschlankend abbauen.

#### iv. Materialforschung

Die Chemie bildet als Ausgangspunkt zahlreicher Wertschöpfungsketten die Grundlage für vielfältige industrielle Anwendungen und Schlüsseltechnologien. Als tragende Säule der Chemiebranche kommt der Materialforschung dabei eine strategische Rolle für die Transformation der Industrie sowie für die technologische und wirtschaftliche Resilienz Deutschlands zu. Angesichts hoher Rohstoffabhängigkeiten und der Verknappung kritischer Materialien leistet sie durch Substitution, neue Werkstoffkonzepte und innovative Recyclingansätze einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduktion geopolitischer Risiken. Gleichzeitig ermöglichen Fortschritte in Chemie und Materialforschung nachhaltigere, leistungsfähigere und ressourceneffizientere Produkte und stärken so branchenübergreifend die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist die Chemie stärker als unverzichtbarer Treiber von Schlüsseltechnologien und als Enabler für den Technologietransfer in die industrielle Praxis zu positionieren.

Die Bundesregierung

- fördert mit dem neuen BMFTR-Fachprogramm „Mat2Twin“ Forschung und Innovation zu chemienahen Themen wie neue Materialien / Advanced Materials (AM), Substitutionsforschung, digitalisierte Materialentwicklung und nachhaltige Materialinnovationen.
- hat die Materialforschung in der Hightech Agenda Deutschland (HTAD), insbesondere im Hebel 7 zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen strategisch verankert.
- hat mit der digitalisierten Materialforschung (unter Einsatz von KI) eine Anbindung an industrielle Datenökosysteme (wie bspw. Chem-X) erreicht und das Thema Datenökosysteme im Materialbereich („Plattform Material Digital (PMD)“ explizit in der HTAD verankert.

- treibt als starker Partner der EU-Initiative „Advanced Materials for Industrial Leadership“ den Aufbau eines europäischen Ökosystems für fortschrittliche Materialien voran: dabei fungiert die BMFTR-Förderinitiative Material Digital als Grundstein für eine künftige europäische Dateninfrastruktur für Advanced Materials in Rahmen von Horizont Europa (die sog. „Materials Commons“).
- stellt mit dem nationalen „Branchendialog Material“ sicher, dass der künftige „Advanced Materials Act“ der EU die Bedarfe der deutschen Industrie berücksichtigt. Er wird einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Förderung grenzüberschreitender Innovationen und Wettbewerb auf dem Gebiet der Advanced Materials in der EU sicherstellen.
- stärkt interoperable industrielle Datenräume und gewährleistet Datensouveränität sowie IP-Schutz, um digitale Materialentwicklung und KI schneller in die industrielle Anwendung zu bringen.

Die Industrie fordert

- die Materialforschung als übergeordnete Schlüsseltechnologie im Rahmen der HTAD zu verankern und in den Roadmaps der anderen Schlüsseltechnologien entsprechend zu berücksichtigen.
- kurzfristig eine Transferagenda von der Forschung bis zur Markteinführung zu etablieren als gemeinsame Aktion von BMFTR und BMWI.
- eine ganzheitliche, europäische Strategie für Batteriematerialien zu etablieren, um die Potenziale dieses dynamischen Wirtschaftsbereichs für europäische Wertschöpfung (Großspeicher in der Energieversorgung und kritischer Infrastruktur, Mobilität, Verteidigung) mit Reallaboren und praxisnahen Experimentierklauseln zu heben.

#### **f. Chemie als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit**

Mit ihren vielfältigen Grundstoffen, Vorprodukten und Werkstoffen ist die chemische Industrie ein integraler Bestandteil der Wertschöpfungsnetze im Sicherheits- und Verteidigungsbereich. Gesundheit ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Die Chemische Industrie ist ebenso wie die Pharma, Biotech- und Lebensmittelindustrie unverzichtbar für die Resilienz der gesamten Volkswirtschaft und für den Schutz und die Versorgung der Zivilbevölkerung.

Ihre Produkte bilden u. a. die Grundlage für zahlreiche Anwendungen – von Materialien für Schutz- und Ausrüstungssysteme über Komponenten in elektronischen und sensorischen Lösungen und Lösungen für die Energieversorgung bis hin zu essenziellen Wirkstoffen, Hilfsstoffen und Vorprodukten der Pharma- und der Medizinprodukteindustrie. Viele dieser Produkte basieren auf komplexen chemischen Verfahren, die eine leistungsfähige und innovative chemische Industrie voraussetzen.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit und der strategischen Unabhängigkeit Deutschlands in der Versorgung mit kritischen Gütern ist ein leistungsfähiger industrieller Standort entscheidend. Wir setzen uns daher dafür ein, die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Versorgungssicherheit dieser

Wertschöpfungsnetzwerke langfristig zu gewährleisten und die Rolle der Chemie als Querschnittstechnologie konsequent zu berücksichtigen, insbesondere bei Forschungs-, Entwicklungs-, Produktions- und Beschaffungsprozessen.

Zivile Technologien, Produktionsprozesse und Produkte, die in militärischen Kontexten nutzbar sind, müssen interoperabel bleiben, solange ihre Nutzung nicht gegen die Chemie- und Biowaffenübereinkommen verstößt. Hierbei fehlen teilweise in Deutschland ausreichend Finanzierungsinstrumente und auch die Schnelligkeit des Hochlaufs muss mit einem schwerfälligen Zertifizierungsprozess in Einklang gebracht werden. Zudem unterstützen wir eine internationale Harmonisierung von Mindeststandards für Forschungssicherheit, IP-Governance, sensible Datenräume sowie Normen, Sicherheits- und Qualitätsanforderungen und treiben diese aktiv voran.

Die Bundesregierung wird die chemische Industrie

- beim strukturellen Ausbau von Kapazitäten zur Produktion der Schlüsselressource Sprengstoff unterstützen, u. a. durch Vorhalteverträge zur Deckung des in Krisenlagen notwendigen Bedarfs an militärischen Sprengstoffen
- bei matchmaking Plattformen die Sicherheits- und Verteidigungsgüterindustrie einbeziehen
- bei branchenspezifischen Roundtables (z. B. Biotechnologie, neue Materialien) einbeziehen, um Dual-Use-Potenziale zu identifizieren, Roadmaps zu entwickeln und vertrauliche Kooperationsräume (z. B. Daten- / Austauschplattformen) bereitzustellen.
- bei der Batteriezellfertigung für Sicherheits- und Verteidigungszwecke mitberücksichtigen, auch unter dem Aspekt der Schaffung von Autonomie und heimischer Rohstoffverfügbarkeiten.
- Bei der Einrichtung von Reallaboren für Sicherheits- und Verteidigungsgüter berücksichtigen.
- in ein ressortübergreifendes Gespräch zur Sicherung der Wertschöpfungskette zu verteidigungsrelevanten Grundstoffen einbinden und diese auch bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigen.
- bei der strukturellen Einbindung in das neue Innovationszentrum der Bundeswehr berücksichtigen, um Dual-Use-Potenziale chemischer Grundstoffe und Materialien systematisch zu erschließen und vertrauliche Kooperationsräume zwischen Industrie und Verteidigung zu schaffen.
- im Rahmen des ressortübergreifenden Pharma- und Medizintechnikdialoges beteiligen.

## **g. Digitalisierung**

### **i. Industrielle Künstliche Intelligenz (KI) und Quantencomputing**

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz stellt für die Wirtschaft einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar. In zahlreichen Unternehmen ist KI inzwischen integraler Bestandteil betrieblicher Abläufe, um Effizienzgewinne zu realisieren und Wertschöpfungsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere industrielle KI basiert auf der Nutzung von Sensordaten, die in der Produktion anfallen, messbaren Einfluss- und Steuergrößen im Prozess sowie Betriebszuständen. Vier von zehn Unternehmen setzen

industrielle KI in der Wertschöpfungskette ein, insbesondere aus den Bereichen Analytik und Robotik.

Künstliche Intelligenz hat disruptives Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch Produktivitätssteigerungen zu erhöhen und ihre internationale Spitzenstellung zu erhalten. Gleichzeitig geht der Einsatz von KI mit gesteigerten Anforderungen an Unternehmen und ihre Beschäftigten einher, z. B. mit Blick auf den erforderlichen Kompetenzaufbau. Deutschland ist gerade im Bereich der Industrie in einer guten Ausgangslage, um KI in die konkrete Anwendung zu bringen, u. a. durch einen großen Bestand an vorliegenden Daten aus der industriellen Fertigung und vorliegendes Domänen-Wissen.

Quantencomputing gewinnt als Schlüsseltechnologie stark an Bedeutung. Es ermöglicht extrem schnelle Berechnungen und Simulationen, die mit klassischen Rechnern nicht erreichbar sind, und kann damit langfristig als Enabling-Technologie für weitere Bereiche der Hightech Agenda Deutschland wirken – von neuen Materialien über nachhaltige Chemieprozesse bis hin zur Wirkstoffentwicklung. Besonders die chemische Industrie wird zu den zentralen Anwendern zählen, da sie nicht nur für ihre Transformation, sondern für die Beschleunigung ihrer Innovationsentwicklung präzise Modellierungen molekularer Strukturen und Reaktionen benötigt.

#### Die Bundesregierung

- wird bei der nationalen Durchführung der KI-Verordnung für Unternehmen rasch Rechtssicherheit schaffen. Sie unterstützt eine harmonisierte und praxisorientierte Durchführung mit klaren Zuständigkeiten und frühzeitiger Stakeholder-Einbindung und flankiert die KI-Verordnung durch sektorspezifische (technische) Leitlinien.
- unterstützt die Vereinfachung der Risikomanagement- und Qualitätsmanagementanforderungen der KI-VO für Hochrisiko-KI-Systeme im Bereich der regulierten Industrien (Annex I A).
- setzt sich für die industrietaugliche Ausgestaltung der Transparenzpflichten für generative KI-Systeme nach Art. 50 Abs. 2 der KI-VO sowie eine Verlängerung der Schonfrist für diese Art von KI-Systemen im B2B-Bereich um ein Jahr bis zum 02. August 2027 ein. Damit sollen regulatorische Mehrbelastungen bei der Entwicklung und Anwendung der industriellen KI abgebaut und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt werden.
- wird die BNetzA stärken und als zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Branchenexpertise ausstatten.
- baut die digitale Infrastruktur aus; digitale Kompetenzen und Forschungscluster wie „Chemie & KI“ werden unterstützt.
- unterstützt zusammen mit Partnern aus anderen EU-MS das europäische Schlüsselprojekt Künstliche Intelligenz (IPCEI-AI). Im IPCEI-AI sollen Grundlagentechnologien und -modelle für ein KI-Innovationssystem der europäischen Industrie entwickelt werden. Ziel ist es ein neuartiges KI-Innovationssystem zu schaffen, das interoperable KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt damit auf der Datenaufbereitung, dem Training, der Anwendung und dem

Nachtrainieren sektorspezifischer KI und soll breit nutzbare Ergebnisse, auch als Open-Source Komponenten liefern.

- strebt an, mindestens eine der von der EU geplanten AI Gigafactories nach Deutschland zu holen und hat die Nationale Rechenzentrumsstrategie beschlossen.
- unterstützt beim Aufbau einer fortschrittlichen Halbleiterfertigung und erkennt die Enabler-Funktionen der Chemie mit ihren Halbleitermaterialien, Spezialchemikalien und Wirkstoffen an. Dazu wird ein „lab to fab accelerator“ geschaffen, bei dem insbesondere auch der Mittelstand Zugang erhalten soll.
- wird bei Quantentechnologien die Entwicklung von Quantenrechnern vorantreiben, Quanten-Software-Stacks und Quantensensoren für industrielle Anwendungen fördern. Zur Verbesserung der Geschwindigkeit des Transfers von der Forschung in die Umsetzung werden Testzentren und Anwenderplattformen eingerichtet.

Die Industrie und Bundesregierung wollen gemeinsam darauf hinwirken:

- verlässliche und langfristige Förderung für Forschung, Pilotanlagen und Industrieanwendungen, um KI und insbesondere Quantencomputing schneller in die Praxis zu bringen (Aufbau von Quantencomputinghubs und Innovationszentren mit Beteiligung chemischer Industrie).
- die technologische Standardisierung und Chancen für verbesserte Sicherheit durch Kryptographie / kryptoanalytische Möglichkeiten des Quantencomputings voranzubringen.
- den systematischen Aufbau eines europäischen Innovationssystems für industrielle KI- und Quantenanwendungen zu fördern, das Hardware, Software, Kompetenzen und industrielle Anwender integriert und den Technologietransfer von der Forschung in marktfähige Produkte deutlich beschleunigt.
- klare Rahmenbedingungen für Infrastruktur, Talente und sichere Datenräume zu setzen, damit Unternehmen skalieren und international wettbewerbsfähig bleiben.

## ii. Digital-Regulierung

Die Chemie- und Pharmaindustrie ist zu einem stark digitalisierten Industriezweig geworden. Vernetzte Anlagen, digitale Lieferketten, der Einsatz von KI in Forschung sowie der unternehmensübergreifende Austausch von Daten werden mehr und mehr zum Alltag. Damit wachsen auch die Anforderungen hinsichtlich Daten-Governance und Cybersecurity.

Die europäische Digitalregulierung hat daher direkten Einfluss auf nahezu alle Wertschöpfungsbereiche der Chemie. Sie bestimmt, wie Unternehmen künftig mit Daten arbeiten dürfen, welche Anforderungen an KI-Systeme gelten, wie Cybersicherheit organisiert werden muss und welche Transparenzpflichten im Markt bestehen. Ein gut abgestimmter, praxisorientierter Rechtsrahmen ist damit ein zentraler Faktor für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Investitionssicherheit der Branche.

Die EU-Kommission hat ihr Digitalpaket veröffentlicht, die insbesondere den Entwurf zum Digital-Omnibus enthält, mit dem der digitalpolitische Rechtsrahmen der EU vereinfacht und harmonisiert werden soll. Ein weiteres Element des Europäischen-Digitalpakets

(neben dem Digital-Omnibus) ist eine Konsultation im Rahmen des sog. Fitness Checks des gesamten EU Digital-Acquis.

Die Bundesregierung setzt sich für

- einen mit Blick auf die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ambitionierten Digital-Omnibus ein. Ziel muss es sein, die Durchführung der einzelnen Digitalrechtsakte so unbürokratisch und innovationsfreundlich wie möglich zu gestalten unter Wahrung des Schutzniveaus der KI-VO und der Datenschutz Grundverordnung. Es muss etwa auf einheitliche Begrifflichkeiten und Definitionen geachtet werden, doppelte Berichtspflichten müssen abgeschafft werden. Wo nötig muss auch der Text der Digitalrechtsakte, einschließlich der KI-VO, geändert werden.
- spürbare Verbesserungen ein, die dabei helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft und vor allem von KMU und Start-ups zu erhöhen.
- einen umfassenden Bürokratierückbau ein, der Unternehmen, Bürger und Verwaltungen entlastet und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

## VI. Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit

Globale und geopolitische Entwicklungen, ungleiche Wettbewerbsbedingungen, immer komplexere Regulierungsanforderungen und zunehmend langwierige Genehmigungsverfahren belasten die Chemiebranche im höchsten Maße. Kleine und mittelständische Chemieunternehmen sind davon besonders betroffen.

Die Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische und medizintechnische Industrie als wichtige Abnehmer der chemischen Industrie in Deutschland sind ebenfalls herausfordernd, da sie geprägt sind von hohem Kostendruck, Abhängigkeiten von Vorprodukten in der globalen Lieferkette, gestiegenen umweltrechtlichen Anforderungen und neuerdings von den globalen handelspolitischen Spannungen. In Folge dessen waren und sind Produktionseinstellungen in Deutschland und Europa bzw. Produktionsverlagerungen ins außereuropäische Ausland und damit einhergehend Lieferengpässe bspw. von Arzneimittel zu beobachten.

Aus Gründen der Resilienz sind Maßnahmen zum Erhalt der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie einschließlich ihrer vorgelagerten Wertschöpfungsketten mit der chemischen Industrie geboten und erforderlich. Dies erfordert eine Justierung und wechselseitige Balance der Zielsetzungen von Versorgungssicherheit, Wirtschafts- und Innovationskraft und Umweltschutz. Dem widmet sich auch der ressortübergreifende Pharma- und Medizintechnikdialog, der in der zweiten Jahreshälfte 2026 in eine Pharma- und Medizintechnikstrategie der Bundesregierung münden wird.

### a. **EU-Chemikalienregulierung und REACH-Beschränkungsverfahren zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)**

Die EU-Chemikalienregulierung REACH hat anerkanntermaßen die global umfassendsten und sichersten Schutzstandards und stützt sich dabei auf die weltweit fortschrittlichste Wissensbasis. Die REACH-Verordnung (REACH-VO) funktioniert und sie ermöglicht die

Erreichung der vorgesehenen Schutzziele, wenngleich durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden. Die Umsetzung der REACH-VO stellt erhebliche Anforderungen an Behörden und Unternehmen. Verschärfungen der REACH-VO hätten im derzeitigen wirtschafts- und geopolitischen Kontext zudem negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der chemischen Industrie einschließlich der nachgelagerten Produktionszweige. Chemikalienvielfalt, -verfügbarkeit und -sicherheit bilden die Grundlage für umwelt-, energie- und ressourceneffiziente Technologien, Materialien und Produkte, die für die Schaffung von Innovationen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern von großer Bedeutung bzw. teilweise sogar unverzichtbar sind.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern, um die Gleichrangigkeit von Ökonomie, Ökologie, Resilienz in einer veränderten Sicherheitslage und sozialen Belangen für einen zukunftsfähigen Chemiestandort, der Chemieunternehmen, Chemieparks und Raffinerien umfasst, zu sichern. Daher setzen sich alle Beteiligten für nachfolgende Maßnahmen ein.

Um Planungssicherheit und Kontinuität in der EU-Chemikaliengesetzgebung REACH zu gewährleisten, wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Vereinfachungen und Verbesserungen ohne Öffnung des Basisrechtsaktes erfolgen. Auch punktuelle Änderungen der REACH-VO und deren Anhängen z. B. über ein weiteres Omnibusverfahren lehnt die Bundesregierung ab.

Die EU-Kommission wird vielmehr gebeten, gemeinsam mit Mitgliedstaaten, Industrie und der Zivilgesellschaft einen Diskussionsprozess anzustoßen bzw. diesen fortzuführen, um die Implementierung des bestehenden Regelungsinstrumentariums unter Wahrung der relevanten Standards für alle Beteiligten zu überprüfen und wo möglich zielgerichtet und praxisgerecht zu erleichtern und zu verbessern. Die Bundesregierung wird diesen Prozess eng begleiten und aktiv unterstützen.

Die Bundesregierung setzt sich zudem grundsätzlich für eine ambitionierte und schnelle Vorgehensweise ein, um in der EU-Regulatorik Potenziale zur Bürokratieentlastung etwa durch Digitalisierung umfänglich zu nutzen.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten unter anderem folgende Themen im Bereich der EU-Chemikalienregulierung geprüft werden:

Zur deutlichen Verkürzung der Gesamtdauer der Bewertungs- und Regulierungsverfahren für chemische Stoffe sowie deren effizientere Ausgestaltung sind zusätzliche Verfahrensschritte, die zu weiteren Verzögerungen führen können, aus Sicht der Bundesregierung zu vermeiden. Sie wird sich dafür einsetzen vereinfachende / beschleunigende Änderungen in den bestehenden Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Das darf jedoch nicht zu Lasten des Dialogs mit den betroffenen Stakeholdern führen.

Die wissenschaftliche Risikobewertung ist als Kernelement des EU-Chemikalienmanagements beizubehalten.

Die Regulatorische Managementoptionen-Analyse (RMOA) wird von deutschen Behörden vor der Initiierung von Beschränkungsverfahren bereits im Regelfall durchgeführt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass RMOAs zukünftig verstärkt auch von anderen Mitgliedstaatenbehörden und auch auf Basis abgestimmter Kriterien durchgeführt werden, um EU-Maßnahmen zum Risikomanagement von Chemikalien besser abzustimmen. Auch eine ausreichende Konsultation Betroffener ist dabei von großer Bedeutung. Das Recht der Mitgliedstaaten, im Chemikalienbereich bei Bedarf entsprechende Verfahren anzustoßen und durchzuführen, bleibt hiervon unberührt. Dies dient auch dem Ziel, Rechtszersplitterung durch zunehmende nationale Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu vermeiden und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten. Eine Einengung der Initiativ- und Entscheidungsrechte auf die EU-KOM wird abgelehnt.

Beim REACH-Zulassungsverfahren sind die Priorisierungskriterien und das Verfahren auf Basis gewonnener Erfahrungen weiterzuentwickeln und zu verbessern. So sollte die EU-Kommission in Abstimmung mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und den Mitgliedstaaten bspw. prüfen, welche Informationen im späteren Entscheidungsverfahren wirklich notwendig sind. Erstanträge wie auch Review-Berichte sollten auf die notwendigen Informationen beschränkt und damit der Aufwand für alle Beteiligten vermindert werden.

Gegenüber der EU-Kommission wird die Entwicklung eines praxisorientierten Systems zur Erstellung von verwendungsbasierten Gruppierungen von Zulassungsanträgen angeregt, um Redundanzen in den Anträgen zu vermeiden und zugleich besser auf bestehende Unterschiede zu fokussieren.

Unterstützung zielgerichteterer und schnellerer Entscheidungsprozesse durch einen ergänzenden direkten Dialog zwischen ECHA und Unternehmen, der in bestimmten Fällen und unter Wahrung der Verfahrensgrundsätze ermöglicht werden sollte.

Entwicklung gemeinsamer Optionen durch ECHA und Industrie, in welchen Fällen gezielte Updates einzelner Daten in Registrierungs dossiers ermöglicht werden können. Bei Änderungen der Informationsanforderungen sollte ersichtlich werden, ob und in welcher Art und Weise bereits eingereichte Registrierungen betroffen sind und ausreichende Übergangsfristen für die notwendigen Anpassungen ermöglicht werden.

Reduzierung von Anpassungen des IUCLID-Systems und Koordinierung mit Anpassungen von Informationsanforderungen. Implementierung von Warnhinweisen und geeigneten Übergangsfristen vor Dossierzurückweisungen bei Technischen Completeness Checks (TCC).

Die Arbeiten zur Weiterentwicklung von Alternativen zu Standardprüfanforderungen sind auf Basis gewonnener Erfahrungen und unter Wahrung des Schutzniveaus wieder aufzunehmen.

Im Rahmen der Neustrukturierung der ECHA-IT sollte die ECHA auch – wo immer möglich – System-to-System Anwendung von IT-Tools mit Hilfe klar definierter Schnittstellen und eindeutiger Identifikatoren ermöglichen.

Automatische Rechtsfolgen in der EU-Regulatorik sind zu überprüfen. Dort, wo angebracht, sollte die EU-Kommission Vorschläge für entsprechende praxistaugliche bzw. expositionsangepasste Implementierungsverfahren in den betreffenden Rechtsbereichen unterbreiten.

Die Bundesregierung begrüßt die auf EU-Ebene begonnenen Arbeiten zum Umgang mit dem Themenkomplex "intrinsische Eigenschaften / Partikeleffekte" im Rahmen der Chemikalien- bzw. Arbeitsschutz-Regulatorik und wird diese aktiv unterstützen.

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind eine große und diverse Stoffgruppe, die mehrere tausend Stoffe umfasst. Nutzen, Verwendungen und resultierende PFAS-Emissionen sind vielfältig und unterscheiden sich stark. Im Rahmen des PFAS-Beschränkungsverfahrens gemäß der REACH-VO wird sich die Bundesregierung weiterhin auf europäischer Ebene für einen risikobasierten, differenzierten und zielgerichteten Ansatz bzgl. der diversen Verwendungen der Stoffe und Stoffgruppen (wie bspw. der Fluorpolymere) einsetzen, der das bestehende Risiko durch PFAS wirksam kontrolliert, angemessen und zugleich für Wirtschaftsakteure und Behörden umsetzbar ist und auch die sozioökonomischen Belange sowie die Belange von strategischer Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit mit kritischen Gütern berücksichtigt. Um dies zu erreichen, müssen die betroffenen Verwendungsbereiche, wie bspw. Industrieanwendungen, Verschleißmaterialien, Arzneimittel und Medizinprodukte, Energie- und Klimatechnologien, Produkte der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie oder der Fahrzeug- und Maschinenbau differenziert betrachtet werden. Gerade bei den Fluorpolymeren für den Einsatz in komplexen Erzeugnissen sollen Lieferketten und die unbeschränkte Nachversorgung dieser Erzeugnisse mit Ersatzteilen möglich bleiben. Ein Totalverbot von PFAS stand nicht zur Debatte und wird nach wie vor abgelehnt. Auch dies wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiterhin klar vertreten.

Die Bundesregierung fordert die EU-Kommission auf, nach Erhalt der ECHA-Stellungnahmen und deren angemessener Prüfung, dem REACH-Regelungsausschuss zeitnah einen Vorschlag für eine PFAS-Beschränkung vorzulegen und dies auch entsprechend vorzubereiten.

Es besteht Einvernehmen unter den Beteiligten, PFAS-Emissionen in die Umwelt weitgehend zu verhindern und PFAS zukünftig überall dort zu ersetzen, wo dies bereits heute oder in absehbarer Zeit möglich ist. Die Bundesregierung wird sich für angemessene Übergangsfristen und Ausnahmen einsetzen, die es ermöglichen, dass PFAS langfristig und ggf. auch unbegrenzt dort weiterhin eingesetzt werden können, wo absehbar geeignete PFAS-freie Alternativen oder alternative Technologien fehlen. Industrielle Verwendungen und weitere professionelle Anwendungen – insbesondere der Fluorpolymere – sind dabei gesondert zu betrachten, wie dies im Rahmen des laufenden Bewertungsverfahrens angelegt wurde.

Für die Forschung an PFAS-Alternativen braucht es auch verlässliche nationale und europäische F&I-Förderaktivitäten, damit Alternativen entwickelt, getestet und qualifiziert werden können. Die Bundesregierung wird sich hierfür einsetzen. Zugleich wird die Chemieindustrie ihre bereits bestehenden Bemühungen im Bereich der Erforschung und Entwicklung von Alternativen weiter intensivieren.

## **b. Biozidrecht, insbesondere biozidrechtliche Einstufung von Ethanol**

Ethanol ist von zentraler Bedeutung als biozider Wirkstoff zur Hand- und Flächen-desinfektion. Noch offen sind weitere Entscheidungen über die Verwendung von Ethanol als Wirk-, Hilfs- bzw. Lösungsmittel. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen aktueller Gesetzgebung auf EU-Ebene (Omnibus X) dafür ein, im Rechtsrahmen der EU-Biozidverordnung die bestehende Diskrepanz zwischen den etablierten Ausnahmebestimmungen für die Wirkstoffgenehmigung und für die anschließende Produktzulassung zu beseitigen und die Regelungen einander anzugleichen. Für etwaige künftige Einstufungsentscheidungen bezüglich weiterer Substanzen soll sichergestellt werden, dass einer unter Ausnahmen erteilten Wirkstoffgenehmigung auch eine anschließende Produktzulassung nach denselben Kriterien erfolgen kann.

## **c. Industrieemissionsrichtlinie (IED)**

Die IED setzt europaweit zentrale Rahmenbedingungen für die Zulassung und den Betrieb von Industrieanlagen und ist daher für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und den Chemiestandort Deutschland von zentraler Bedeutung. Die novellierte IED ist seit dem 4. August 2024 in Kraft.

Die Bundesregierung hat das Paket zur IED-Umsetzung, bestehend aus Artikelgesetz und Mantelverordnung, am 21. Januar 2026 im Kabinett beschlossen, um eine fristgerechte und von der EU-Kommission auch in Ansehung des laufenden Verfahrens zum Umwelt-Omnibus geforderte Umsetzung bis zum 1. Juli 2026 zu gewährleisten.

Die Bundesregierung strebt eine 1:1 Umsetzung der novellierten Richtlinie an, um die in der Richtlinie enthaltenen Umweltziele mit praktikablen, verhältnismäßigen und möglichst bürokratiearmen Anforderungen für Industrieanlagen in Einklang zu bringen.

Aufgrund ihrer gewichtigen Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der (chemischen) Industrie in ganz Europa, begrüßen alle Beteiligten das von der KOM eingeleitete Verfahren zur Vereinfachung der novellierten IED. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die bereits im Vorschlag der EU-Kommission für den Umwelt-Omnibus (COM (2025) 986) enthaltenen Vereinfachungsmaßnahmen, z. B. die Streichung des Erfordernisses des Chemikalienmanagementsystems oder des Transformationsplans, bereits im Gesetzespaket vollumfänglich berücksichtigt. Zudem sind die Entwürfe modular aufgebaut, so dass auf final vereinbarte Änderungen während und im Anschluss an das laufende Gesetzgebungsverfahren schnell und ohne Doppelaufwand reagiert werden kann. Auch im Hinblick auf die weiteren aus dem Omnibusverfahren resultierenden Vereinfachungen wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass aus den betroffenen Regelungen bis zum Abschluss des Umwelt-Omnibus-Prozesses kein Umsetzungsaufwand resultiert bzw.

dass ihre Umsetzung – unter anderem über entsprechende Übergangsfristen – bis zum Abschluss des Umwelt-Omnibus-Prozesses zurückgestellt wird.

Es gilt nun auch über die Vorschläge der EU-Kommission hinaus das Omnibus-Paket im Hinblick auf die IED mit weiteren spürbaren Entlastungen ohne eine Absenkung relevanter Standards zügig abzuschließen. Deutschland beteiligt sich an diesem Prozess aktiv.

Die Bundesregierung wird sich daher mit Unterstützung der Industrie für folgende Ziele im Hinblick auf die IED im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Umwelt-Omnibus-Paket einsetzen:

- Die Implementierung des Umweltmanagements muss auf Bewährtes aufbauen und praxisnah erfolgen. Dies bedeutet insbesondere, dass seine Ausgestaltung nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein darf und die Überprüfung auf in der chemischen Industrie bewährte, auditierte Systeme zurückgreifen kann.
- Zur Vermeidung von Doppelregelungen lehnen wir die zusätzliche Verpflichtung zur Führung eines Chemikalieninventars ab. Dies gilt auch für entsprechende generelle Regelungen zum Chemikalieninventar aus den BVT-Schlussfolgerungen „beste verfügbare Techniken“.
- Im Regelfall werden bindende Vorgaben zu ergänzenden Umweltleistungswerten zu Gunsten einer indikativen Betrachtung über die Umweltmanagementsysteme der Unternehmen zurückgestellt.
- Im Hinblick auf die Verfahren zur Erteilung von Ausnahmen muss – durch die Streichung des Anhangs II zur IED – die Subsidiarität gestärkt und der resultierende Erfüllungsaufwand für Behörden und Industrie erheblich reduziert werden.
- Die Veröffentlichungspflichten (z. B. Art. 14a IED) gilt es im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn, die bürokratischen Aufwände, die Cybersicherheit und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nochmals zu betrachten und neu auszutarieren.
- Um eine Überforderung der Anlagenbetreiber auszuschließen und Verlagerungsprozessen von Produktion in das außereuropäische Ausland vorzubeugen, wird sich die Bundesregierung bei der Festlegung von Emissionsbandbreiten und grenzwerten im Sevilla-Prozess sowie auf nationaler Ebene eng mit der Industrie, Ländern und Verbänden abstimmen und sich ausschließlich für technisch und finanziell angemessene sowie wirtschaftlich tragfähige Werte einsetzen. In der derzeit stattfindenden Review der Guidance für den Sevilla-Prozess speisen wir bestehende Kritik der Industrie ein und arbeiten parallel daran, die nationale Begleitung des Sevilla-Prozesses und der Umsetzung zu verbessern, insbesondere mit Blick auf Transparenz und Beteiligung der Industrie.
- In Artikel 16 Absatz 2 IED sollte die Mindesthäufigkeit der Überwachung von Grundwasser und Boden wieder auf die bisher bewährten Intervalle von 5 bzw. 10 Jahren zurückgeführt werden.

Die parallel aufgrund von EU-Recht weiterhin erforderliche Umsetzung der novellierten IED in nationales Recht muss kohärent zu den auf europäischer Ebene verfolgten Vereinfachungszielen ausgestaltet werden. Sie darf keine zusätzlichen nationalen

Belastungen für die chemische Industrie begründen, sondern soll weitere Möglichkeiten zur Entlastung nutzen.

Neben der eigentlichen IED-Umsetzung beinhaltet das vom Kabinett beschlossene Umsetzungspaket flankierend auch zusätzliche Entlastungs- und Beschleunigungsmaßnahmen (wie die Ausweitung des vereinfachten Verfahrens, Anpassungen am UVPG oder die Erleichterung der Zulassung modularer Chemieanlagen durch Rahmengenutzungen), um den Umsetzungsaufwand für die Behörden und die Wirtschaft zu verringern.

Dies ist im Sinne der Chemieagenda ein wichtiger Schritt; der Ausschöpfung spürbarer Entlastungspotenziale ohne eine Absenkung relevanter Standards muss auch im anstehenden Gesetzgebungsverfahren sowie bei der Weiterentwicklung des Immissionsschutzrechts insgesamt ein gewichtiges Augenmerk gelten. Dies betrifft unter anderem die Möglichkeit durch Ausnahmen dem Einzelfall im Rahmen der Genehmigung umfassend gerecht werden zu können, die Reduzierung von Berichtspflichten, die Straffung der Verfahren sowie die vereinfachte und sichere Ausgestaltung von Veröffentlichungspflichten. Die Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen soll vorausschauend, rechtssicher und unter frühzeitiger umfassender Einbindung der beteiligten Kreise erfolgen. Die vorgesehene Neustrukturierung des untergesetzlichen Regelwerkes soll dazu eine verbesserte Grundlage schaffen.

Der durch die Chemieagenda 2045 angestoßene Dialogprozess wird auch zukünftig eine Plattform zum kontinuierlichen Austausch über die erzielte Praxiswirkung und den weiteren Handlungsbedarf bieten.

Die Industrie fordert für IED und Umweltomnibus darüber hinaus:

- Zudem wird „Stop-the-Clock“ der Umsetzung der IED, bis die Beratungen zum Umweltomnibus abgeschlossen sind, vorgeschlagen.
- die geänderte Zielfestlegung in § 1 BImSchG – „kontinuierliche Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen“ mit Einbeziehung der menschlichen Gesundheit zu streichen. Auch eine zunehmende Vermischung von Anlagenrecht und Klimaschutz lehnen wir ab.
- dass die vorgesehenen Ausnahmeregelungen der IED vollständig und einfach verständlich ins deutsche Recht übernommen werden, insbesondere im Wasserhaushaltsgesetz. Im BImSchG und WHG müssen der lokale Standort und die lokalen Umweltbedingungen aufgenommen werden.
- in der IED vorgesehene Ausnahme von Regelungen zu Emissionen von Kohlendioxid verständlich im Sinne der IED umzusetzen.
- die Betreiberpflicht in Bezug auf erneuerbare Energie im Sinne der IED abzuschwächen.
- den Ausgangszustandsbericht zu streichen, da er eine erhebliche administrative Belastung für Betreiber verursacht, ohne Umweltnutzen, da die bestehende Boden- und Grundwassergesetzgebung ausreicht, um Kontaminationsrisiken zu adressieren.

#### d. EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

Die novellierte EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft und führt u. a. eine erweiterte Herstellerverantwortung ein, nach der Pharma- und Kosmetikunternehmen mindestens 80 % der Kosten für eine 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen tragen sollen. Die nationale Umsetzung wird derzeit erarbeitet und muss bis spätestens 01.07.2027 (Umsetzung erweiterte Herstellerverantwortung = 31.12.2028) erfolgen.

DEU hat der Novellierung der KARL einschließlich der erweiterten Herstellerverantwortung als Finanzierungsmechanismus für eine Finanzierung von mindestens 80 % der Kosten zur Ausstattung von bestimmten Kläranlagen mit der 4. Reinigungsstufe unter Abgabe einer Protokollerklärung zugestimmt. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission bei sich abzeichnenden negativen Auswirkungen, insbesondere Lieferengpässen und Marktaustritten bei versorgungskritischen Arzneimitteln sowie bei relevanten Mehrbelastungen der Krankenkassenausgaben infolge der Richtlinie, zeitnah Maßnahmen ergreift, die die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellen. Hierbei ist eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich, die von der Europäischen Kommission unterstützt und koordiniert werden sollte.

Die Bedenken, die wegen der zu erwartenden Kostenbelastung für pharmazeutische Unternehmen, insbesondere für die Hersteller generischer Arzneimittel und einer damit möglicherweise einhergehenden Einschränkung der Arzneimittelversorgung oder der möglichen Mehrbelastungen der Krankenkassen bestehen, nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Sie setzt sich für Klarheit über die zu erwartende Kostenbelastung, für ausbalancierte Lösungen im Sinne der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln und des Standorts Deutschland und für eine möglichst EU-weit einheitliche und praxistaugliche Umsetzung ein.

Dazu gehören:

- eine Umsetzung in nationales Recht, die die sichere und bezahlbare Arzneimittelversorgung und die Resilienz der chemischen und pharmazeutischen Produktion im Blick hat.
- schnellstmögliche Klarheit über die Kosten der vierten Klärstufe in Deutschland und damit über die in jeweiligen Zeiträumen zu erwartende gesamte Kostenbelastung durch die Erweiterte Herstellerverantwortung zu erlangen.
- beim Ausbau der erforderlichen Struktur für die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung zur Erhebung der Mittel auf eine rechtssichere, finanziell planbare und damit wirtschaftlich verträgliche sowie möglichst bürokratiearme Umsetzung Wert zu legen.
- ein Mechanismus, der die finanzielle Steuerbarkeit und wirtschaftliche Planbarkeit entstehender Kostenbelastungen gewährleistet.
- bei anstehenden Evaluierungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der KOM darauf hinzuwirken, weitere Produkte in die erweiterte Herstellerverantwortung aufzunehmen.

## **e. EU-Water-Package**

Für das EU-Water-Package steht voraussichtlich im März 2026 die formale Zustimmung durch das EU-Parlament an. Der Rat hat bereits am 17. Februar 2026 formal zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt über eine Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und der Grundwasserverordnung (GrwV) und ist bis zum 21.12.27 abzuschließen. Die Bundesregierung strebt eine 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben sowie eine Aktualisierung der bestehenden Regelungen an.

Die Bundesregierung schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Länder vor dem Hintergrund strenger Umweltqualitätsnormen zum Schutz der Gewässer auch in Zukunft rechtssicher wasserrechtliche Erlaubnisse ausstellen können. Dabei müssen auch die möglichen Ausnahmeregelungen der WRRL im Rahmen des Vollzugsermessens ausgeschöpft werden.

## **f. EU-Entwaldungsverordnung**

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zielt auf die Reduktion der globalen Entwaldung und Waldschädigung ab. Sie sieht bindende Sorgfaltspflichten für Unternehmen und Händler für das Inverkehrbringen auf dem EU-Markt und das Exportieren bestimmter Rohstoffe (Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz) und Produkte vor. Sie ist am 29.06.2023 in Kraft getreten. Mit der erfolgten nochmaligen Verschiebung des Anwendungsstarts (für große Unternehmen nun ab dem 30.12.2026 und für Kleinst- und Kleinunternehmen ab dem 30.06.2027), so dass den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten, Produzenten in Drittstaaten und den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten ein zusätzliches Jahr für die Vorbereitung auf die Anwendung der EUDR zur Verfügung steht. Schließlich wurde vereinbart, dass die Kommission bis April 2026 weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Rahmen der Umsetzung der EUDR vorlegt. Für die Durchführung der Kontrollmaßnahmen im Rahmen der EUDR in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig.

## **g. Stärkung einer langfristigen Innovations- und Wachstumsagenda**

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Unterstützung für eine leistungsfähige und wettbewerbsfähige Chemieindustrie als zentrale Säule von Wertschöpfung, Innovation und Beschäftigung in Deutschland. Sie strebt an, verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die industrielle Basis in einem sich wandelnden Umfeld zu stärken ohne relevante Standards abzusenken.

Das BMWF wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzen, regulatorische Vorhaben frühzeitig auf ihre Kosten- und Wettbewerbswirkungen zu prüfen, bürokratische Belastungen schrittweise zu reduzieren und industriepolitische Belange bei der Weiterentwicklung relevanter Regelwerke angemessen zu berücksichtigen ohne relevante Standards abzusenken.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren Praxischecks durchzuführen und betroffene Stakeholder

sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) zu beteiligen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Dialog mit Industrie, Sozialpartnern und Ländern fortzusetzen, um Fragen der Resilienz, der Sicherung strategisch relevanter Wertschöpfungsstufen und zukunftsfester Arbeitsplätze sowie der Ausgestaltung einer bezahlbaren Wasserstoffwirtschaft und wettbewerbsfähiger Energiepreise weiter zu vertiefen.

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele zum spürbaren Bürokratierückbau gesetzt (u. a. 25 % Abbauziel bei Bürokratiekosten der Wirtschaft und 10 Milliarden Euro beim Erfüllungsaufwand) und diese u. a. mit Modernisierungsagenda Bund sowie gemeinsam mit den Ländern in einer Föderalen Modernisierungsagenda unterstrichen. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es die Erarbeitung konkreter Maßnahmen, die auch im Bereich der chemischen Industrie in Praxischecks und Roundtable-Formaten sowie im gemeinsamen Schulterschluss von Bund, Ländern sowie unternehmerischer Praxis ausgearbeitet werden sollen.

Chemieunternehmen sind im Rahmen der Chemieagenda eingeladen, weitere konkrete und praxisnahe Vorschläge zum Bürokratierückbau direkt an die Bundesregierung heranzutragen, um die Entlastungsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln.

#### **h. Sicherung eines fairen Handelsrahmens**

Die Gewährleistung offener Märkte und fairer Wettbewerbsbedingungen ist von großer Bedeutung für die deutsche exportorientierte Wirtschaft. Die Bundesregierung setzt sich für einen regelbasierten internationalen Handel, eine Stärkung des multilateralen Handelssystems und Diversifizierungsmöglichkeiten durch den Abschluss von Freihandelsabkommen sowie die Verbesserung des globalen Level Playing Field ein.

Die Bundesregierung unterstützt die Nutzung von Handelsschutzinstrumenten, soweit sie im Einzelfall gerechtfertigt und im Unionsinteresse sind. Letzteres bezieht auch die Interessen der Verwender mit ein. Es geht darum, kluge Entscheidungen im gesamtwirtschaftlichen Sinne auch der Standortsicherung und in Balance mit unserem Einsatz für offene Märkte zu treffen. Ebenso setzt sich die Bundesregierung für die Verbesserung des Marktzugangs in Drittmärkten ein – hierbei unterstützt sie insb. den Abschluss neuer Handelsabkommen, die durch den Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse die Wettbewerbsposition der deutschen Chemieindustrie auf Drittmärkten stärken.

### **VII. Governance Struktur zur Umsetzung der Chemieagenda**

Um die Umsetzung der Chemieagenda voran zu bringen und das Thema einer wettbewerbsfähigen Chemieagenda als Prozess zu begleiten, wird eine Governance Struktur aufgesetzt.

Hierzu setzt das Bundeswirtschaftsministerium einen Staatssekretariatssteuerungskreis für die betroffenen Bundesressorts aus BMW, BMUKN, BMF, und bei Bedarf weitere Ressorts auf. Eingeladen werden auch die Vertreter der Bundesländer, des VCI und IG BCE.

Die Sitzungen werden die Bereiche der Chemieagenda Energie- und Klimapolitik, Innovationen und Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit umfassen.